



Protokoll

der 17. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 3. Juni 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz:

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin

Protokoll:

*Beat Flury, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

Melanie Eberhard (SP), Raffaella Hanauer (Grüne/jgb), Balz Herter (die Mitte/EVP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 2
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP) 2
4. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrats (Nachfolge Mahir Kabakci, SP) 3
5. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", Bericht der JSSK 4
6. Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG, Bericht des RR 25
7. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht der WAK 26
8. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring), Bericht der UVEK 29



Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.06.26 09:00:05]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat: Fina Girard hat auf den 8. September ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden sie an der Bündelitagssitzung entsprechend gebührend verabschieden.

Fraktionsaustritt: Johannes Sieber ist am 1. Juni aus der Fraktion GLP ausgetreten. Entsprechend scheidet er damit gemäss Artikel 63 Absatz 2 der Geschäftsordnung aus der GPK aus. Die Nachwahl findet in der Bündelitagssitzung statt. Bis dahin bleibt Sandra Bothe als Stellvertreterin für die GLP in der GPK.

Rückmeldung der Bundesversammlung zu einer Standesinitiative: Betreffend der Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, volles Ständerecht ist ein Antwortschreiben eingegangen mit der Mitteilung, dass die beiden Räte der Standesinitiative keine Folge leisten. Sie finden eine Kopie des Schreibens auf dem Tisch des Hauses und auf unserer Datenbank.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.06.26 09:01:35]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[03.06.26 09:02:00]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über offene Wahlen.



2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009052, 03.06.26 09:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 85 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung für offene Wahlen entschieden. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Helena Meyer.

Abstimmung

Wer Helena Meyer wählen will, stimmt JA, wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009054, 03.06.26 09:04:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Helena Meyer in die WAK.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 86 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Helena Meyer in die Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt. Ich gratuliere Helena Meyer zur Wahl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrats (Nachfolge Mahir Kabakci, SP)

[03.06.26 09:04:37]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied des Districtrats von der Regiokommission vorgeschlagen wurde Martin Leschhorn-Strebel. Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer Martin Leschhorn Strebel wählen will, stimmt JA, wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009057, 03.06.26 09:05:27]



Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Martin Leschhorn als Mitglied der Delegation des Districtsrates.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 86 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Martin Leschhorn-Strebel gewählt. Ich gratuliere Martin Leschhorn-Strebel zur Wahl als Mitglied des Districtrats und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

5. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", Bericht der JSSK

[03.06.26 09:05:51, 24.1437.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Für die Kommission der JSSK das Wort hat deren Präsidentin Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Die JSSK hat das vorliegende Geschäft im September 2025 überwiesen erhalten und befasste sich in der Folge an insgesamt fünf Sitzungen inhaltlich mit der Vorlage. Die Beratungen fanden überwiegend im Beisein der Vorsteherin des JSD, des stellvertretenden Generalsekretärs sowie der Leitung Abteilung Recht der Kantonspolizei respektive dessen Stellvertreterin statt. Die Kommission führte zudem im Laufe der Beratungen in Anwesenheit der Verwaltung Hearings einerseits mit dem Initiativkomitee durch, andererseits mit einem externen Experten, Dr. iur. Patrick Zumsteg, welcher zum Thema doktoriert hat.

Und, so viel bereits vorneweg, das Thema Demonstrationen bewegt. Das Thema bewegt nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Kommission. Die Kommissionsberatung war zwar wie gewohnt sachlich, aber dennoch zuweilen auch etwas kontrovers und manchmal sogar etwas emotional. Das Thema bewegt, weil Demonstrationen naturgemäss im öffentlichen Raum stattfinden und somit für alle sichtbar sind. Das Thema bewegt, weil die Kundgebungen der einen zwangsläufig zu einer Einschränkung der anderen führt. Und das Thema bewegt, weil die Themen selbst, für die oder gegen die demonstriert wird, von den Kriegen dieser Welt über antikapitalistische und feministische Anliegen bis hin zu Abtreibungs- und Massnahmengegnerin bewegen. Für Anliegen, welche von links bis rechts Einigkeit herrscht, wird in aller Regel nicht demonstriert, da geht niemand auf die Strasse, für umstrittene Themen hingegen schon, und das ist wichtig und das ist richtig.

Und das Thema bewegt, und auch dies hat die JSSK von Anfang an anerkannt, weil nicht alles, was rund um Demonstrationen stattfindet, gutzuheissen ist. Ich möchte es gleich hier zu Beginn betonen: Die gesamte JSSK lehnt Gewalt und Sachbeschädigungen ab, auch wenn es um das Demonstrationsrecht geht. Das Demonstrationsrecht als solches ist aber, und auch darin war sich die JSSK einig, ein zentraler Pfeiler einer lebendigen Demokratie, wie wir sie haben möchten.

Die Demokratie muss Raum haben für Demonstrationen, insbesondere wenn weltweit unruhige Zeiten herrschen, in denen die Versammlungs- und auch die Meinungsfreiheit verschiedentlich immer wieder eingeschränkt wird. Gerade in diesen Situationen, in diesen Momenten ist dem Demonstrationsrecht Sorge zu tragen. Aus diesem Grund ist auch das Demonstrationsrecht grundrechtlich stark geschützt und sowohl in unserer Kantons- wie auch in der Bundesverfassung verbrieft. Dabei scheint es mir wichtig zu betonen, dass dieser verfassungsrechtliche Grundrechtsschutz auch für unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen gilt, solange sie friedlich sind. Und weiter, und das ist auch wichtig zu verstehen, auch einzelne Ausschreitungen, einzelne Vorfälle von Gewalt und Sachbeschädigung lassen eine Versammlung nicht als Ganzes unfriedlich werden, sie hat immer noch den grundrechtlichen Schutz. Hier ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts und auch des EGMR klar. Die pauschale Kriminalisierung von unbewilligten Kundgebungen mag vielleicht am Stammtisch funktionieren, nicht aber vor den Schranken unserer Gerichte.

In der JSSK gab es aber auch kritische Stimmen betreffend die entstehenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Mit einem gewissen Unmut wurde der Tatsache begegnet, dass der öffentliche Verkehr regelmässig aufgrund von Kundgebungen eingeschränkt und das ungestörte Flanieren und Einkaufen in der Innenstadt teilweise unmöglich ist. Die Grundrechtskataloge unserer Verfassungen schützen nicht nur die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, sondern auch die Wirtschaftsfreiheit, die Eigentumsrechte und das Recht auf persönliche Unversehrtheit. Die gesamte Kommission anerkennt diese Rechte dritter explizit. Auch ihnen muss Beachtung geschenkt werden.



Die Kommissionsmehrheit war sich dann aber einig, dass die Frage nach der Beanspruchung des öffentlichen Raums, die Frage nach diesen Nutzungskonflikten nicht über eine Kostentragungspflicht beantwortet werden kann.

Und damit wären wir nun beim Kernanliegen der Initiative. Die Initiative fordert im Wesentlichen dreierlei. Einerseits soll der Regierungsrat ein Konzept erarbeiten, um die Zahl unbewilligter Demonstrationen zu reduzieren. Zweitens sollen die Verursacherinnen und Verursacher von Polizeikosten und Sachschäden im Zusammenhang mit Demonstrationen konsequent zur Kasse gebeten werden. Und drittens sollen auch Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen durch Gewalt und Nötigung stören, für die daraus entstandenen Schäden haftbar gemacht werden.

Die JSSK sprach sich nach eingehender Prüfung mit deutlicher Mehrheit gegen diese Initiative aus. Die Gründe hierfür sind im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt. Ich möchte mich im Folgenden auf die zentralen Überlegungen beschränken.

Erstens, die Kommissionsmehrheit lehnt eine Penalisierung friedlicher Demonstrationen ab. Die Initiative zielt zwar erklärermassen auf rechtswidriges Verhalten ab. In der praktischen Umsetzung besteht jedoch die Gefahr, dass letztlich auch Personen betroffen wären, die ihr Demonstrationsrecht friedlich und grundrechtskonform ausüben. Die Mehrheit der Kommission teilt die Sorge, dass die Möglichkeit hoher finanzieller Forderungen abschreckend wirken kann. Wer befürchten muss, im Nachhinein mit erheblichen Kosten konfrontiert zu werden, verzichtet unter Umständen auf die Teilnahme an einer Demonstration oder auf deren Organisation. Ein sogenannter Chilling Effect ist gerade im Bereich der Versammlungsfreiheit problematisch. Dabei geht es um eine mittelbare Grundrechtseinschränkung, da die Grundrechtsträger:innen sich aufgrund einer behördlichen Regulierung oder Reaktion nicht mehr trauen, vom Grundrecht Gebrauch zu machen. Das möchte die Kommission nicht. Grundrechte sollen wahrgenommen werden, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger faktisch ein finanzielles Risiko eingehen müssen.

Zweitens, es besteht bereits heute eine gesetzliche Grundlage. Die Initiative erweckt den Eindruck, als gäbe es gegen rechtswidriges Verhalten an Demonstrationen derzeit keine wirksamen Instrumente. Das trifft nicht zu. Das geltende Polizeigesetz ermöglicht bereits heute in § 71 und in § 18d der entsprechenden Verordnung die Verrechnung ausserordentlicher Polizeikosten, wenn diese vorsätzlich und grobfahrlässig verursacht werden. Ebenso können Sachbeschädigungen, Gewaltanwendungen und Straftaten straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Wer einen Schaden verursacht, kann bereits heute dafür belangt werden.

Die Kommissionsmehrheit kam daher zum Schluss, dass die Initiative kein rechtliches Defizit behebt, sondern in erster Linie Forderungen aufstellt, die weitgehend heute schon im geltenden Recht verankert sind. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auf die Einschätzungen des externen Experten zu der aktuellen basel-städtischen Regelung verweisen. Sie ist auch im Kommissionsbericht enthalten. Der Experte hielt fest, dass die aktuelle Regelung von Basel-Stadt grundsätzlich die Leitlinien des Bundesgerichts achte. Als Makel erachtet er jedoch den Umstand, dass die aktuelle Regelung weder relative noch absolute Obergrenzen für die Kostentragungspflicht kenne und er empfiehlt der Kommission respektive dem Parlament, bei einer allfälligen Revision des Polizeigesetzes eine solche zu verankern.

Dies führte dann auch zu entsprechenden Rückfragen bei der Verwaltung, ob die aktuelle Regelung tatsächlich genüge, wie dies die Regierung in ihrem Bericht ausführt. Die Verwaltung führte diesbezüglich sodann aus, dass sie davon ausgehe, dass die rechtsanwendenden Behörden die Gebühren im Rahmen der bundesgerichtlich als verhältnismässig beurteilten Höhen festlegen würde, so dass das Prozessrisiko diesbezüglich äusserst gering ist. Wir haben es hier mit einer grundrechtskonformen Auslegung einer kantonalen Norm zu tun. Diese Einschätzung schien für die JSSK insgesamt schlüssig. Zudem steht eine Revision des Polizeigesetzes ohnehin an, so dass dieser Punkt allfällig dort noch aufgenommen werden kann.

Drittens, die Initiative scheitert an ihrer praktischen Umsetzbarkeit. Selbst wenn man das Anliegen der Initiative teilt – und hier nochmals, auch in der Kommission gab es Grundsympathien für das Anliegen – stellt sich die Frage, wie die geforderte Kostenüberwälzung konkret vollzogen werden soll. Demonstrationen sind dynamische Ereignisse mit teilweise mehreren hundert, teilweise Tausenden Teilnehmenden. Die zuverlässige Identifikation jener Personen, die für bestimmte Polizeikosten oder Schäden verantwortlich sein sollen, ist in vielen Fällen äusserst schwierig. Hinzu kommt, dass staatliche Kosten stets individuell zurechenbar sein müssen. Das ist eine klare Leitlinie des Bundesgerichts. Eine pauschale Belastung der Organisierenden oder Teilnehmenden wäre mit dem geltenden Störerprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar. Auch müsste zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Anteil eines Polizeieinsatzes – und nur letzterer, also der ausserordentliche Anteil, gemäss Bundesgericht überwälzt werden – unterschieden werden. Eine griffige Verwaltungsrechtspraxis diesbezüglich gibt es nicht, auch nicht in den anderen Kantonen, das haben wir explizit noch angeschaut. Eine saubere Abgrenzung ist nicht möglich. Die Mehrheit der Kommission gewann deshalb den Eindruck, dass die Initiative Erwartungen weckt, die sich in der Praxis nur sehr begrenzt erfüllen lassen.

Viertens, die Initiative würde zusätzlichen Aufwand für die Polizei schaffen. Schliesslich wurde in der Kommission auch diskutiert, welche Folgen die Umsetzung für die Kantonspolizei hätte. Um die Kosten einzelnen Personen zuordnen zu können – und dies ist, wie gesagt, aus grundrechtlicher Perspektive zwingend – müssten akribische Abklärungen getroffen, Beweise gesichert, Verantwortlichkeiten ermittelt und umfangreiche Verwaltungsverfahren geführt werden. Dies würde



erhebliche personelle Ressourcen binden. Die Polizei müsse sich vermehrt mit nachgelagerten Kostenverfahren beschäftigen, anstatt ihre Mittel auf ihre eigentlichen Kernaufgaben im Bereich Sicherheit, Prävention und Einsatzbewältigung zu konzentrieren. Die Kommissionsmehrheit erachtet dies nicht als zweckmässigen Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Aus all diesen Gründen lehnte die JSSK nach intensiver Beratung die Initiative bei 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Aus der gleichen Überlegung beschloss die Kommission einstimmig, auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und ihr auch keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Eine Regelung, welche die bundesgerichtlichen Leitlinien und unsere Grundrechtsgarantien respektiert und achtet, bringt kaum einen Mehrwert gegenüber dem Status Quo. Und für eine Umsetzung, welche die Grundrechte in unzulässiger Weise missachtet, wollte die JSSK keine Hand bieten.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zu folgen und die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abschliessend bedanke ich mich bei der zuständigen Regierungsrätin sowie bei den Verwaltungsmitarbeitenden für die konstruktive Begleitung der Kommissionsberatung und freue mich nun auf die Debatte im Saal.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne eine Klasse des Gymnasiums Bäumlhof. Lehrperson ist unsere Ratskollegin Brigitte Gysing. Die Klasse hat vorher schon engagiert mit Anouk Feurer diskutiert. Schön, seid ihr da. Das Wort geht nun an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zunächst für die sorgfältige Prüfung dieses Geschäfts und für die vertiefte Diskussion sowie auch die heutigen Ausführungen, die sich in vielen Teilen decken.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die kantonale Volksinitiative «Ja zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, Nein zum Chaotismus» ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. Der Regierungsrat anerkennt das ordnungspolitisch motivierte Anliegen der Initiative und teilt auch das Ziel, rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit Demonstrationen wirksam zu begegnen. Er verurteilt Gewalt, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Einsatzkräfte unmissverständlich. Wer sich rechtswidrig verhält, soll dafür zur Verantwortung gezogen werden. Gewalt ist nicht nur abzulehnen, sondern sie ist auch nicht grundrechtlich geschützt.

Wir haben heute bereits einiges zu den rechtlichen Fragen gehört und ich halte mich diesbezüglich kurz. Die in der unformulierten Anti-Chaoten-Initiative geforderte umfassende Kostenüberwälzung auf sogenannte Störer wirft rechtliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf Grundrechte wie die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Eine pauschale finanzielle Haftungsregelung für sämtliche Störungen von Demonstrationen wäre aus Sicht des Regierungsrats zudem mit dem Störerprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit kaum vereinbar.

Für den Regierungsrat steht nicht nur Rechtliches im Vordergrund, sondern entscheidend ist vor allem auch, ob die Initiative in der Praxis einen Beitrag zur Lösung der bestehenden Probleme leisten kann, und gerade daran hat er Zweifel. Auch die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass die Herausforderungen weniger beim Erlass entsprechender Regelungen als vielmehr bei deren Vollzug liegen. Das von der Initiative geforderte Demonstrationskonzept steht bereits und kommt bei der Kantonspolizei zur Anwendung. So bildet die bestehende Demonstrationspraxis in Verbindung mit der 3D-Strategie, mit Dialog, Deeskalation und, wo erforderlich, konsequentem Durchgreifen den massgeblichen Rahmen für den Umgang mit Demonstrationen. Zudem bietet das geltende Recht bereits heute die Möglichkeit, individuell vorwerfbares Verhalten im Zusammenhang mit Versammlungen zu sanktionieren, einschliesslich einer gezielten Kostenverrechnung. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, ob überhaupt Instrumente vorhanden sind, die entscheidende Frage lautet vielmehr, ob die Initiative darüber hinaus einen zusätzlichen praktischen Nutzen schafft und das bezweifelt der Regierungsrat dezidiert.

Die Initiative setzt bei der Überwälzung von Kosten an. Damit Kosten überwält werden können, müssen die verantwortlichen Personen aber zuerst identifiziert werden. Anschliessend muss nachgewiesen werden können, welchen konkreten Beitrag sie zu einem Ereignis geleistet haben und welche Kosten ihnen zugerechnet werden können. Genau diese Ermittlung von Täterschaft und Kostentragenden ist sehr aufwendig. Die Schwierigkeit besteht nicht darin, am Schluss eine Rechnung auszustellen, die Schwierigkeit besteht darin, überhaupt festzustellen, wer für welches Verhalten verantwortlich ist. Bei Ereignissen mit vielen beteiligten Personen genügt es nicht festzustellen, dass jemand anwesend war oder an einer Demonstration teilgenommen hat. Es muss vielmehr geklärt werden, wer welche konkrete Handlung vorgenommen hat, wer welchen Aufwand verursacht hat und wer für welche Folgen verantwortlich ist. Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, kann überhaupt geprüft werden, ob Kosten einer bestimmten Person auch verlegt werden können.



Aus rechtsstaatlichen Gründen können Kosten nicht einfach pauschal einer Gruppe von Personen auferlegt werden. Vielmehr muss für jede einzelne Person nachvollziehbar und belastbar dargelegt werden können, welcher konkrete Aufwand durch ihr individuelles Verhalten verursacht worden ist und in welchem Umfang ihr dieser Aufwand zugerechnet werden kann. Gerade diese Identifikation der verantwortlichen Personen und die anschliessende rechtssichere individuelle Zurechnung des verursachten Aufwands stellen in der Praxis die eigentliche Herausforderung dar. Die zentralen Probleme liegen damit weniger bei den rechtlichen Grundlagen, sondern vielmehr bei der praktischen Umsetzung.

Verwaltung und Gesetzgeber stehen in der Pflicht, dort Regelungen zu schaffen, wo eine Wirkung erwartet werden kann und eine Umsetzung möglich ist. Bei dieser Initiative ist der Regierungsrat nicht überzeugt, dass dies der Fall ist. Es wäre nicht fair, der Bevölkerung vorzuspiegeln, dass mit dieser Initiative die bestehenden Probleme gelöst werden. Und es wäre auch gegenüber der Kantonspolizei nicht fair, Erwartungen zu wecken, die mit der Initiative voraussichtlich nicht erfüllt werden können.

Der Regierungsrat hat aus den genannten Gründen – auch die JSSK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass bereits eine gesetzliche Grundlage besteht – auf die Formulierung eines Gegenvorschlages verzichtet. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Initiative ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Über 650 unbewilligte Demonstrationen seit 2018, über 80 unbewilligte Demonstrationen im Jahr 2025, 54% mehr unbewilligte Demonstrationen als im Jahr 2024, alleine 12 unbewilligte Demonstrationen im Januar 2026, und seit dem schrecklichen Angriff der Hamas auf Israel 54 dokumentierte, unbewilligte, antisemitisch motivierte Demonstrationen von pro-palästinensischen Gruppierungen. Sachschäden in der Innenstadt, Angriffe auf Polizisten, massive Einschränkungen und Umsatzeinbussen fürs Gewerbe, offen ausgelebter Judenhass in unseren Strassen, blockierte Trams und Buslinien insbesondere am Wochenende und am Feierabend. Die Verlotterung in dieser Stadt ist bittere Realität.

Die einzige Frage, die sich heute stellt: Wollen wir etwas an diesem Zustand ändern oder wollen wir weiterhin extremistischen Gruppierungen den roten Teppich ausrollen? Wenn Sie hier sich heute für den Status Quo entscheiden und unsere Initiative ablehnen, dann dulden Sie diese Sachbeschädigungen, Sie nehmen Umsatzeinbussen des Gewerbes bewusst in Kauf und ignorieren die Anliegen der 99-prozentigen Bevölkerung, welche nicht demonstrieren geht. Und erlauben Sie mir diese Bemerkung, auch Ihre Lippenbekenntnisse im Kampf gegen Antisemitismus werden somit den Wert Null erreichen.

Die Anti-Chaoten-Initiative der SVP bietet Antworten auf sämtliche Fragen. Sie ist das optimale Mittel für ein faires Miteinander bei Demonstrationen. Die Initiative ist offen formuliert, sie setzt den Schwerpunkt auf bewilligte Demonstrationen, dass es eine Koordination gibt mit der Polizei, den Blaulichtorganisationen und der BVB, und sie lässt selbstverständlich auch nach wie vor Spontankundgebungen zu. Wer sich an Gesetze und Regeln hält, hat von dieser Initiative nichts zu befürchten, man möchte eben mit dieser Initiative den Schwerpunkt auf das Störerprinzip legen und nicht dafür sein, dass andere Demonstrationen, friedliche Demonstrationen und Organisatoren haften. Das ist in der Initiative ausdrücklich geschrieben, der Schwerpunkt liegt auf dem Prinzip der Störer im verwaltungsrechtlichen Sinne. Wer nichts macht, muss auch nicht haften. Diese Initiative führt eben nicht zu Kollektivstrafen, wie es die Regierung beispielsweise im Rahmen von Fussballspielen möchte.

Unsere Initiative ist somit rechtlich umsetzbar, sie ist kompatibel mit der Kantonsverfassung, mit der Bundesverfassung, mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Und dies auch an die Adresse der linken Fraktionen: Ich weiss, Sie werden heute Dutzende Male das Wort Grundrechte und Menschenrechte erwähnen, man könnte wahrscheinlich auch ein Trinkspiel daraus machen und wäre relativ schnell sternhagelvoll.

Und gerade weil diese Initiative derart moderat ist und auch Raum für das Verhältnismässigkeitsprinzip lässt, versteht die SVP-Fraktion die Verweigerungshaltung der Regierung nicht. Auch heute behaupten Sie, Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann, es gäbe bei dieser Initiative keinen Raum für Verhältnismässigkeit. Ich frage mich wirklich, wo Sie das in diesem Initiativtext herauslesen können. Und ganz ehrlich, hätten Sie einmal das Initiativkomitee eingeladen – das haben Sie nämlich nicht – hätten mir das klären können. Sie hätten auch einen Gegenvorschlag bringen können, das haben Sie auch nicht gemacht. Der einzige Beitrag dieser Regierung bei dieser Initiative war die systematische Verbreitung von Unwahrheiten. Sie behaupten nämlich, dass es heute schon möglich ist, Polizeikosten in Rechnung zu stellen, und dass eine genügend gesetzliche Grundlage existiert. Man suggeriert ja fast schon, dass es an der Tagesordnung ist, dass Personen Polizeikosten in Rechnung gestellt werden.

Ich habe dann eine Interpellation eingereicht, bei der ich nachgefragt habe, zahlreiche Beispiele genannt habe, wo Personen auch festgenommen wurden, wo es auch zu Gerichtsprozessen gekommen ist, ja, wie oft haben Sie denn dort Polizeikosten



in Rechnung gestellt? Die Antwort war überall nichts, nada, es wird weiterhin behauptet, dass es grundrechtlich und in der Praxis schwierig ist, Polizeikosten in Rechnung zu stellen, obwohl ich Ihnen ja konkrete Beispiele genannt habe, wo die Personen einwandfrei identifiziert wurden. Es stimmt einfach nicht, was Sie erzählen, und auch wenn es die JSSK noch einmal wiederholt in ihrem Votum der Präsidentin, es stimmt einfach nicht.

Dass es grundrechtlich schwierig ist, da gebe ich Ihnen recht, dafür braucht es ja auch eine gesetzliche Grundlage. Genau das wollen wir mit dieser Initiative erreichen. Dass es in der Praxis nicht möglich ist, zeige ich in dieser Interpellation eigentlich ganz klar, weil ich Ihnen diese Beispiele auch genannt habe. Und Ihr Problem in der Regierung ist, dass man einmal am 1. Mai vielleicht bei einer bewilligten Demo etwas zu schroff vorgegangen ist. Seitdem gibt es einen Druck von links, seitdem machen Sie gar nichts mehr, seitdem gibt es auch dieses 3D-Modell nicht mehr, Sie haben dieses 3D auf das 3N-Modell gewechselt. Es interessiert uns nichts, wir machen nichts, wir wissen nichts. Das ist die Haltung der Regierung seit dem 1. Mai.

Und der JSSK attestiere ich zumindest, dass man sich mit dieser Initiative zumindest inhaltlich auseinandergesetzt hat, man hat auch das Initiativkomitee eingeladen für ein Hearing, das war somit auch formell fair. Aber auch hier werden einfach diese Unwahrheiten der Regierung als verlängerter Arm der Kommission verbreitet. Und auch wenn man es wiederholt, es stimmt nicht, dass wir hier eine gesetzliche Grundlage haben und es stimmt einfach auch nicht, dass es in der Praxis so vollzogen wird.

Entsprechend benötigt es Regeln und die Anti-Chaoten-Initiative ist offen formuliert. Es ist auch der einzige Lösungsvorschlag, der auf dem Tisch liegt. Ich bin auch sehr gespannt, wie die anderen bürgerlichen Parteien von LDP, GLP und Mitte argumentieren, wenn sie sagen, ja, es benötige Lösungen. Haben Sie in den letzten Jahren irgendwelche Lösungen eingebracht? Nein. Entsprechend frage ich mich dann halt schon, was Sie dann hier wirklich wollen. Der FDP attestiere ich, dass sie die Lösung der Anti-Chaoten-Initiative auch priorisiert und auch hier die Ja-Parole gefasst hat. Sie sind herzlich eingeladen, auch dem Abstimmungskomitee beizutreten.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen und bedanke mich.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Franziska Stehr. Diese wird angenommen.

Franziska Stier (BastA): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Mich würde interessieren, ob Sie ein weiteres Grundrecht nennen können, bei dessen Ausübung Bürgerinnen und Bürgern nachträglich die Kosten des staatlichen Grundrechtsschutzes überwältzt bekommen.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann Ihnen kein einziges Grundrecht nennen, bei dem Dritte derart eingeschränkt werden wie bei Demonstrationen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Nicolas Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Demonstrationen und Kundgebungen sind kein lästiges Beigemüse einer Demokratie, sie sind essenzieller Bestandteil einer Demokratie. Vieles, was heute als selbstverständlich angesehen wird, wurde nicht einfach in Parlamenten beschlossen, sondern beruht auf Protesten. Das Frauenstimmrecht brauchte viele Proteste und Anläufe bis zur Umsetzung. Proteste verhinderten, dass wenige Kilometer von Basel in Kaiseraugst heute eine AKW steht. Die gesetzlich erlaubte Höchstarbeitszeit wurde 1920 von 59 auf 48 Stunden pro Woche reduziert. Dies war eine zentrale Forderung der Gewerkschaften im Landesstreik 1918 und Gott sei Dank sind wir heute noch etwas tiefer als diese 48 Stunden. Soziale Rechte, Gleichstellung, Umweltanliegen, politische Teilhabe, aber auch Positionen, die mir selbst missfallen – Demonstrationen gehören zu den niederschwelligsten Formen politischer Teilhabe und stehen grundsätzlich allen Menschen offen. Wer über Demonstrationen spricht, spricht immer auch darüber, wie ernst wir es mit den Grundrechten und unserer Demokratie meinen. Und ja, die SVP hält wenig von Grundrechten, das haben wir soeben gehört, das überrascht aber niemanden, und wenn ihr darauf anstossen wollt, nur zu.

Um Grundrechte, genau darum geht es in der heutigen Debatte. Die sogenannte Anti-Chaoten-Initiative der SVP gibt sich als ordnungspolitische Vorlage, in Wahrheit greift sie aber tief in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Regierungsrat und JSSK kommen nach vertiefter Prüfung beide zum selben Schluss, die Initiative ist grundrechtlich heikel, praktisch kaum umsetzbar und deshalb ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen.



Und wenn wir über Zahlen sprechen wollen, ja, das können wir – im letzten Jahr gab es in Basel 68 Demonstrationen, alles andere waren Standkundengebungen oder Mahnwachen, und gerade mal 13 dieser Demonstrationen hatten mehr als 250 Teilnehmende. Wir sprechen also nicht über ein ausser Kontrolle geratenes Dauerszenario, sondern über einen demokratischen Alltag, der differenziert beurteilt werden muss.

Die Initiative greift in die Rechte auf Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit ein, die sowohl durch die Bundesverfassung wie durch das Völkerrecht garantiert sind. Schön, dass die SVP selbst mit Pascal Messerli gerade anerkannt hat, dass die Initiative mit Grundrechten im Konflikt steht. Hier ist vielleicht noch anzumerken, dass wir diese nicht in Basel selbst formulieren. Diese können auch nicht mit dieser Initiative geändert werden, sie sollen auch nicht geändert werden, sie stehen in der Verfassung. Und eine Bemerkung noch dazu, und das wurde auch schon gesagt, auch Demonstrationen ohne Bewilligung haben einen grundrechtlichen Schutz. Mit der Initiative soll bereits die blossе Tatsache, dass eine Demonstration unbewilligt ist, eine Kostenpflicht auslösen können, sofern sie von den Behörden nicht als zulässig erachtet wird. Aber unbewilligt ist nicht gleich unfriedlich. Die Androhung von Polizeikosten kann dazu führen, dass sich Personen nicht mehr trauen, von ihrem Grundrecht Gebrauch zu machen. Oft ist es für Teilnehmende nicht mal ersichtlich, ob eine Demonstration überhaupt bewilligt ist oder nicht.

Deshalb bezeichnet BastA die Vorlage als Einschüchterungsinitiative. Die Initiative verlangt, dass Personen, die Gewalt gegen Personen oder Sachbeschädigungen ausüben, haftbar gemacht werden. Doch bereits heute ist klar, Straftaten sind Straftaten. Wer Sachen beschädigt oder Menschen verletzt, kann schon heute strafrechtlich verfolgt und zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Daran ändert die Initiative nichts. Sie möchte aber, dass über die eigentliche Strafe hinaus auch die entstandenen Polizeikosten behaftet werden. Doch was sind überhaupt genau die zusätzlichen Kosten, die entstehen und wem sind sie zuzuordnen? Zum Beispiel der martialische Auftritt der Polizei am 1. Mai 2023 mit Helikopter, Wasserwerfer und allem, was sonst noch aufgeboten werden konnte? Das war vielmehr eine Drohgebärde gegen eine friedliche, bewilligte Demonstration und keineswegs ein notwendiger Einsatz.

Zudem zeigt die Erfahrung aus anderen Kantonen, dass die zusätzliche Kostenüberwälzung praktisch kaum umsetzbar ist. Luzern hat von einer Kostenüberwälzung bisher keinen Gebrauch gemacht, genau aufgrund der praktischen Umsetzungsschwierigkeiten, und Bern hat bisher nur ein einziges Mal Kosten erhoben gegenüber Corona-Massnahmenkritiker:innen, welche den realen Aufwand kaum deckten. Und auch die Basler Regierung, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es auch gerade nochmals betont, hält es für kaum umsetzbar.

Die Einschüchterungsinitiative schafft also nicht die Möglichkeit, Täter zur Rechenschaft zu ziehen, diese Möglichkeit besteht längst. Die eigentliche Frage ist vielmehr, ob man darüber hinaus ein System schaffen will, das Grundrechte einschränkt, unklare Haftungsrisiken produziert und in der Praxis kaum funktioniert. Und hier ist die Antwort klar, das brauchen wir nicht.

Als letzter Punkt verlangt die Initiative, dass Personen oder Gruppen, die andere Demonstrationen stören, haftbar gemacht werden. Hier möchte ich nochmals betonen, wenn dabei Gewalt ausgeübt wird oder Sachbeschädigungen begangen werden, sind das bereits heute Straftaten. In einer Demokratie ist es aber von zentraler Bedeutung, dass auch gegensätzliche Standpunkte vertreten werden können. Somit sind in einer demokratischen Gesellschaft Gegendemonstrationen Teil des politischen Diskurses und es besteht grundsätzlich ein Versammlungsrecht für beide Demonstrationsgruppen.

Mit der Initiative könnte neu jede unbewilligte Demonstration als widerrechtliche Störung eingestuft werden und eine Kostenpflicht auslösen. Ich kann es nachvollziehen, dass die Menschen in Basel das Bedürfnis haben, zum Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr pünktlich an ihr Ziel zu kommen. Deshalb wurden im Mai auch zwei Anzüge überwiesen, die genau das angehen wollen. Die SVP-Initiative hingegen bietet keine Antwort auf diese Fragen. Wir brauchen keine symbolische Härte, die Grundrechte beschädigt und praktisch ins Leere läuft. Diese Initiative ist einmal mehr ein falsches Versprechen der SVP.

Deshalb ist es richtig, dass der Regierungsrat und die JSSK dieselbe Empfehlung abgeben, Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Die Initiative ist gefährlich, weil sie Grundrechte unter Druck setzt. Sie ist unnötig, weil das geltende Recht bereits Instrumente gegen Gewalt und Sachbeschädigung kennt, und sie ist nicht umsetzbar, weil ihr Vollzug an rechtlichen und praktischen Hürden scheitert.

Und dann noch eine kurze Bemerkung zur Position der FDP, die mich ehrlich gesagt etwas überrascht hat. Sie schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 5. Mai, genau weil die Initiative in ihrer jetzigen Form an verfassungsrechtliche Grenzen stösst, wäre ein Gegenvorschlag das geeignete Mittel gewesen. Die Entscheide in der Kommission gegen einen Gegenvorschlag waren einstimmig. Ihr hättet einen Gegenvorschlag fordern können, aber man kann nicht zuerst die verfassungsrechtlichen Probleme benennen und dann trotzdem die Initiative unterstützen. Wer sagt, diese Vorlage gehe in ihrer jetzigen Form zu weit, darf nicht gleichzeitig politische Rückendeckung geben. Das ist widersprüchlich, inkonsequent und wenig überzeugend.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der JSSK und der Regierung zu folgen und diese Initiative ohne Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Die LDP wird diese Initiative ablehnen. Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Die LDP teilt das Anliegen der Initiantinnen und Initianten ausdrücklich. Gewalt, Sachbeschädigungen, Nötigungen und Ausschreitungen an Demonstrationen haben in unserem Rechtsstaat keinen Platz. Wer fremdes Eigentum beschädigt, Polizistinnen und Polizisten angreift oder friedliche Kundgebungen stört, soll dafür zur Verantwortung gezogen werden. Wir dulden das nicht, lieber Pascal Messerli, wie Sie das vorhin gesagt hatten. Auch die zunehmende Zahl unbewilligter Demonstrationen und teilweise erhebliche Auswirkungen auf Bevölkerung, Gewerbe und öffentlichen Verkehr sind Themen, die wir sehr ernst nehmen müssen. Die entscheidende Frage lautet jedoch nicht, ob wir das Problem sehen. Die entscheidende Frage lautet, ob diese Initiative das Problem tatsächlich löst. Und hier kommen wir zu einem anderen Schluss als die Initiantinnen und Initianten.

Die vorliegende Initiative verspricht mehr, als sie rechtlich und praktisch leisten kann. Das Hauptproblem liegt nicht in fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Bereits heute bestehen strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche Möglichkeiten, um gegen Gewalt, Sachbeschädigungen und andere Rechtsverletzungen vorzugehen. Das eigentliche Problem liegt vielmehr in der Identifikation der tatsächlichen Verursacher und im Nachweis ihres individuellen Tatbeitrags. Genau auf diesen Punkt haben sowohl die Verwaltung als auch der von der Kommission angehörte Rechtsexperte hingewiesen. Wer an einer Demonstration einen Stein wirft, eine Scheibe einschlägt oder einen Polizeieinsatz verursacht, muss zunächst identifiziert werden. Danach muss nachgewiesen werden, welche konkrete Handlung dieser Person zuzurechnen ist und welcher Anteil der Kosten daraus entstanden ist. Dieser Aufwand bleibt derselbe, unabhängig davon, ob wir die Initiative annehmen oder nicht. Die Initiative schafft deshalb keine einfache Lösung für ein komplexes Problem.

Hinzu kommt, dass wir als Liberale stets auch die Grundrechte im Auge behalten müssen. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gehören zu den tragenden Pfeilern unserer Demokratie. Selbstverständlich sind diese Rechte nicht grenzenlos. Wer Gewalt ausübt, verlässt den Schutzbereich dieser Freiheiten. Dennoch müssen wir vermeiden, Regelungen zu schaffen, die friedliche Veranstalter oder Teilnehmende von der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte abschrecken.

Die LDP ist überzeugt, dass Recht und Ordnung nicht durch symbolische Gesetzgebung gestärkt werden, sondern nur durch einen konsequenten Vollzug des bestehenden Rechts. Wir erwarten deshalb eine konsequente Verfolgung von Gewalt- und Sachbeschädigungsdelikten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Veranstaltern, klare und effiziente Bewilligungsverfahren, eine laufende Optimierung der Einsatzkonzepte der Polizei sowie eine möglichst gute Abstimmung mit Gewerbe, Bevölkerung und öffentlichem Verkehr.

Nochmals, das Anliegen der Initiative ist sehr berechtigt, der vorgeschlagene Lösungsweg überzeugt uns jedoch nicht. Aus diesem Grund lehnen wir die Initiative ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie habengesagt, die Anliegen der Initianten seien berechtigt, aber die Initiative sei nicht die richtige Lösung. Können Sie mir drei Vorstösse der LDP aufzählen, welche in diesem Bereich Lösungen vorsahen?

Adrian Iselin (LDP): Nein, das kann ich nicht und das möchte ich auch nicht. Es geht darum, dass die gesetzlichen Grundlagen da sind und diese konsequent zu verfolgen sind.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich beginne mit einer Banalität. Dieses Geschäft ist im Gegensatz zu einigen Meinungen hier kein einfaches Gesetz. Wir müssen über die Empfehlung bezüglich der unformulierten Anti-Chaoten-Initiative entscheiden. Dass die Anzahl und vor allem der Ablauf von Demonstrationen – Versammlungen sind nicht sehr oft problematisch – in unserer Stadt (aus irgendwelchen Gründen sind Riehen und Bettingen weitgehend verschont) zu teilweise grossen Problemen führen, ist für die FDP und sollte für uns alle ein Faktum sein. Ob die vorliegende Initiative innerhalb des rechtlichen Rahmens, den wir auf kantonaler Ebene nicht ändern können, einen Beitrag zur Problembewältigung bieten kann, ist, ich gestehe es, schwierig zu beurteilen.



Zur Ausgangslage: Die Anti-Chaoten-Initiative ist rechtsgültig, dies haben wir und die Regierung so festgestellt. Aus einzelnen Formulierungen im Bericht des Regierungsrates, aber auch in der heutigen Debatte, ist aber zu schliessen, dass es unter Umständen bedauert wird, dass die Initiative als rechtsgültig eingestuft wurde. Dass bei der Umsetzung der Initiative vor allem grundrechtliche Schranken zu beachten sind, ist unbestritten.

Der Regierungsrat, und jetzt nähern wir uns der Kernfrage für mich heute, hat sich gegen eine Ausformulierung der Initiative respektive einen Gegenvorschlag gestellt. Nicola Goepfert hat gesagt, die FDP würde sich da widersprüchlich verhalten. Nein, ich glaube, angesichts der geringen Zeit, die einer Kommission für die Bearbeitung einer Initiative zur Verfügung steht und auch der geringen Ressourcen und angesichts der vornehmen Zurückhaltung der Regierung in dieser Frage war es schlicht nicht möglich, einen solchen Gegenvorschlag oder eine Ausformulierung vorzulegen. Es braucht eine zweite Runde.

Der Regierungsrat sagt dann auch, man könne zwar vielleicht rechtskonform ausformulieren. In der Praxis sei dies kaum durchsetzbar. Ja, es wird schwierig sein, aber einen gewissen Willen zur Durchsetzung vermisste ich schon, das ist nicht sehr überzeugend gekommen. Und dann wird von der Regierung ja auch gesagt, dass alle rechtlichen Grundlagen schon bestehen. Ja, wenn dies so ist, warum wurde nie versucht, diese Grundlagen anzuwenden? Ich glaube, es fehlt wirklich an Wille und Bereitschaft.

Mein Eindruck aus der Kommissionsberatung, aus der Anhörung des Experten ist, dass grosse Zweifel bestehen, ob die jetzige gesetzliche Grundlage wirklich ausreichend ist. Sie wurde nicht gerichtlich getestet oder ich weiss es nicht, und ich glaube, die Gefahr, dass ein Gericht feststellt, die sei nicht durchsetzbar, ist sehr gross. Irgendwann wird das Polizeigesetz vielleicht geändert. Ja, da zweifle ich auch ein bisschen daran, wie ernsthaft das wirklich ist und es gibt Modelle, in Bern und Zürich und sonst lernen wir auch gerne von anderen, die mindestens versucht haben, eine grundrechtskonforme, nicht zu sehr schillernde Formulierung zu haben, die dann auch durchsetzbar sein könnte.

Wir haben eine unformulierte Initiative. Die Regierung hat aus Gründen, die ich respektiere, aber denen ich nicht ganz folgen kann, gesagt, wir gehen jetzt keinen Schritt weiter und legen schon eine Ausformulierung oder einen Gegenvorschlag vor. Und dies heisst auch, dass es sehr schwierig ist, jetzt zu beurteilen, ob die Initiative etwas beitragen kann zur Problemlösung oder kann sie es nicht. Wir haben jetzt eine Abstimmung und wenn Ja gesagt wird, dann muss die Regierung in den sauren Apfel beißen, muss arbeiten und dann kann die Kommission auch nochmals arbeiten. Dann kann man schlussendlich beurteilen, ob die Initiative etwas bringt.

Und jetzt ein bisschen zum Kleingedruckten. Die Initiative weckt mehr im Titel als im Kleingedruckten die Hoffnung, damit könnten die Ärgernisse, die in Basel mit Demonstrationen verbunden sind, in der Zukunft beseitigt werden. Es soll sich niemand, der dieser Initiative zustimmen wird, täuschen. Einen Paradigmenwechsel wird diese Initiative nicht bringen. Viele Vorgaben sind im höherstufigen Recht begründet, es wird auch zukünftig unbewilligte und spontane Demonstrationen geben. Aber wie ich schon bei den beiden berühmten Anzügen gesagt habe, warum es Veranstalter:innen gibt, die jedes Jahr die gleiche Demo durchführen und nie um eine Bewilligung nachsuchen, dafür fehlt mir die Fantasie, gute Gründe dafür zu suchen. Spontanereignisse gibt es, die sind zu respektieren, aber so häufig sind sie zum Glück auch nicht.

Vor jedem Polizeieingriff wird zukünftig ein Abwägen notwendig sein. Die Initiative hilft dem Geschäft, dessen Scheiben zertrümmert werden, wenig, der Schaden wird weiterhin zivilrechtlich geltend zu machen sein. Wer wirklich Täter ist, wer Störer ist, welcher Beitrag zu leisten sein wird, ist komplizierte Ermittlungsarbeit. Aber wenn man einfach sagt, das können wir sowieso nicht tun, dann ist das wirklich ein Freipass.

Und störend bleibt, wie sehr die Demonstrationsfreiheit zum Grundrecht par excellence herausstilisiert wird, dem immer alle anderen Grundrechte zu weichen haben. Die Grenze zwischen dem anerkannten und dem geschützten Demonstrationsrecht wird, nicht verbal, aber doch faktisch, zum nicht geschützten Recht auf Randalie oft verwischt.

Jetzt die schwierige Frage, was aus dem Gesagten für die FDP folgt. Wir werden über eine unformulierte Initiative abstimmen. Wie schon gesagt, wenn das Volk zustimmt, beginnt die eigentliche Arbeit. Und dann liegt ein konkretes Ergebnis vor. Dann ist zu entscheiden, ob der erarbeitete Vorschlag realistischweise so umgesetzt werden kann, dass die Chance besteht, grundrechtskonform die Lage zu bessern für unsere gesamte Bevölkerung. Ich habe da keine allzu grossen Illusionen, aber ich glaube, einzelne Verbesserungen könnten erzielt werden in einem Gegenvorschlag und es wäre dann auch ein Bekenntnis der Regierung, wirklich auch das Recht bei Demonstrationen anzuwenden und die Rechte aller zu schützen und nicht nur die Rechte einzelner.

Das ist vielleicht auch die Gefahr dieser Abstimmung. Wenn jetzt Nein gesagt ist, soll das nicht gedeutet werden in den Argumenten, die hier vorgebracht werden, sondern einfach gesagt wird, jawohl, weiter so. Und aus diesen Gründen kommen wir zur Empfehlung einer Ja-Parole und dann sehen wir uns dann je nachdem in der zweiten Runde wieder.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.



Claudia Baumgartner (GLP): Ich werde jetzt Pascal Messerli vermutlich langweilen, weil ich als Vertreterin einer Zentrumspartei auch mit den Grundrechten komme. Trotzdem sind wir Grünliberalen hier sehr pragmatisch unterwegs, einmal mehr, und folgen bei diesem Geschäft in unserem G einmal nicht für Grün, sondern den Grundrechten und unser L steht wie gewohnt für liberal.

Vorneweg auch wir folgen der Empfehlung von Regierungsrat und JSSK und dies aus folgenden Gründen. Für unsere Fraktion ist der Inhalt unserer Grundrechte unantastbar beziehungsweise antastbar nur gemäss der engen rechtlichen Vorgaben: Gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit. Und wo ein Grundrecht andere Grundrechte tangiert, ist hinsichtlich der tolerierbaren gegenseitigen Einschränkung eine Güterabwägung vorzunehmen. So weit, so juristisch klar. Den Staat mit der Übernahme weiterer Aufgaben oder Gesetzgebungsprozesse zu beauftragen, macht nur Sinn, wenn auch dadurch eine zusätzliche positive Wirkung zu erwarten ist und eine Umsetzung im Bereich des Möglichen liegt. So weit auch wirtschaftlich klar. Und daraus folgt unsere entsprechende Einschätzung der Initiative.

Das Grundrecht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gilt, solange die Kundgebung friedlich beabsichtigt ist und verläuft, sowohl für angemeldete bewilligte als auch für spontane, unbewilligte Demonstrationen. Der Zweck einer Anmeldung besteht nicht darin, überhaupt eine Bewilligung für die Ausübung dieses Grundrechts zu erhalten, dieses Recht zur Ausübung besteht ohnehin, sondern darin, möglichst früh alle Stakeholder einbinden und die geeignetste Durchführung der Kundgebung im Interesse aller gemeinsam bestimmen zu können. Dass unser Kanton für diese Anmeldung noch nicht einmal rechtlich zulässige Kanzleigeühren verlangt, ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Massnahme, um möglichst viele Veranstalter:innen von Kundgebungen für eine Anmeldung zu motivieren.

Dass Demonstrationen durch die Innenstadt auch mal gehörig nerven und die Bewegungsfreiheit anderer einschränken können, ist unbestritten. Auch ich sass schon abends in einem Trämli zwischen Marktplatz und Barfi und ärgerte mich, dass es ewig nicht weiterging. So ungeduldig sind wir alle heutzutage unterwegs. Ebenso unbestritten ist für mich aber auch, dass mich solch eine Einschränkung nicht umbringt, nicht krank macht, ausser ich ärgere mich selber ohne Ende und auch sonst meine Bewegungsfreiheit nicht derart beeinträchtigt, dass sie nicht schlicht und einfach inhaltlich wie juristisch zu dulden ist, so wie wir alle selbstverständlich die Fasnacht, die Herbstmesse, em Beppi sy Jazz, die Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen oder auch das überfüllte Rheinbord im Sommer dulden beziehungsweise natürlich auch geniessen können.

Wieso hört man in all diesen teilweise sehr emotionalen Debatten und Demonstrationen eigentlich nicht viel öfter auch diejenigen Stimmen, die sich für die Inhalte von angemeldeten oder spontanen Demonstrationen und somit auch für die demonstrierenden Menschen dahinter im Vorbeigehen interessieren, auch wenn sie sich selber nicht an der Kundgebung beteiligen? Denn gerade auch für diese interessierten oder auch noch unsicheren Stimmen finden ja Demonstrationen statt, von der Absicht her ein bisschen wie im Abstimmungskampf. Und wieso hören wir nicht diejenigen Stimmen, die sich zwar kaum dafür interessieren, sich dadurch aber auch überhaupt nicht gestört fühlen und die Ausübung dieses Grundrechts durch andere als völlig legitim und nachvollziehbar erachten?

Dass es hinsichtlich der Verkehrskoordination und Fahrgastinformation anlässlich von Kundgebung natürlich immer Verbesserungspotenzial gibt, scheint uns allerdings klar. Wir haben deshalb letzten Monat zwei entsprechende Anzüge mit detaillierten Fragestellungen und Massnahmenvorschlägen überwiesen. Daraus werden sich ganz konkrete Konzepte verbessern beziehungsweise entwickeln lassen. Die pauschale Forderung der Initiative nach einem griffigen Konzept gegen zu viele unbewilligte Kundgebungen lehnen wir hingegen ab.

Wann der Spass aber klar aufhört – da sind wir uns ja wirklich alle einig – ist der Moment, in welchem es bei Demonstrationen zu ersten Gewaltausschreitungen kommt. Hier hört einerseits der Grundrechtsschutz auf und beginnt andererseits gegebenenfalls der ausserordentliche Polizeieinsatz, dessen Kosten der beziehungsweise den verursachenden Personen überwält werden dürfen. Für diese Überwälzung brauchen wir die vorliegende Initiative, wir haben es gehört, wirklich nicht. Juristisch ist diese Möglichkeit bereits vorhanden, verankert in der aktuellen Polizeiverordnung, und eine prozentuale und absolute Frankenobergrenze gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung, das haben wir auch gehört, können wir in dieser vorgesehenen Teilrevision der Polizeigesetzgebung noch ergänzen, was wir selbstverständlich als Grünliberale ausdrücklich begrüssen, auch auf Gesetzesebene. Bei den wenigen Fälle, die überhaupt existieren, sind die basel-städtischen Gerichte im Moment sowieso konform gemäss dem Bundesgericht. Es wird so eingehalten. Die Verantwortung für Personen- und Sachschäden ist ebenfalls bundesrechtlich gesetzlich geregelt und kommt bereits heute zum Tragen.

Das Problem ist also wirklich nicht ein juristisches, sondern ein faktisches. Um die Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes jemandem überwälzen zu können, muss die individuelle Zuordnung der schädigenden Person eindeutig möglich sein, was bei einer Gewaltausartung in einer Menschenansammlung äusserst anspruchsvoll ist und einen hohen Ressourceneinsatz voraussetzt. Was mit den dafür vorhandenen Polizeiressourcen anlässlich von Ausschreitungen an einer Kundgebung getan werden kann, wird aus unserer Sicht bereits heute getan. Dass es auch in anderen Kantonen, welche bereits über konkrete Kostenrahmenregelungen für eine Überwälzung verfügen, selten zu einer solchen kommt, verdeutlicht die juristisch relativ klare, sachlich aber äusserst schwierige Situation, und dies unabhängig davon, ob eine Kundgebung angemeldet war oder spontan organisiert wurde. Will man die individuelle Zuordnung besser gewährleisten können, bedingt



dies einen massiv höheren Polizei-, Verwaltungs- und Justizaufwand im Zusammenhang mit dem Erbringen des Tatbeweises und steht aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zum doch eher bescheidenen möglichen finanziellen Ertrag.

Wir Grünliberalen unterstützen diese Initiative somit entschieden nicht. Die Haltung der Initiative, wonach unbewilligte Demonstrationen ganz grundsätzlich möglichst zu unterbinden sind, weil diesen offensichtlich ganz grundsätzlich ein höheres Gewaltpotenzial unterstellt wird, teilen wir nicht. Wir erachten die Unterscheidungen in angemeldete und unangemeldete Kundgebungen auch hinsichtlich eines möglichen Chilling-Effekts als problematisch und die Initiative deshalb auch in dieser Hinsicht als nicht grundrechtskonform.

Die Initiative bringt auch juristisch keinen Mehrwert. Die rechtmässige Überwältigung der Kosten scheitert schon heute nicht an einer mangelnden gesetzlichen Grundlage, sondern sie scheitert eben häufig an der Schwierigkeit einer klaren Zuordnung der Täterschaft. Wir unterstützen es nicht, dass diese Zuordnung nur durch einen massiv höheren Ressourceneinsatz bei fraglicher Erfolgsaussicht und potenziellem Ertrag möglich sein kann. Diesen unverhältnismässigen Einsatz der Mittel bei diesem aktuellen Polizeibestand, den wir auch im Moment haben, unterstützen wir ebenfalls nicht.

Aus diesen Gründen empfehlen wir einstimmig mit dem Regierungsrat und der JSSK, diese Initiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Diese wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, es mache sie nicht krank, wenn mal ein Bus oder ein Tram ausfällt. Was sagen Sie denn gegenüber älteren, gebrechlichen, gehbehinderten Menschen, welche dann an den Bus- und Tramstationen stehen bleiben, wenn der ÖV blockiert ist?

Claudia Baumgartner (GLP): Ich denke nicht, dass das die alten Leute krank macht, wenn sie ein bisschen länger hier oder da stehen. Selbstverständlich gibt es 100 Möglichkeiten, wo man etwas länger warten muss. Das muss nicht primär mit Demonstrationen zu tun haben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Wir sind in einer interessanten Diskussion. Die SVP als Initiantin hat es einmal mehr geschafft, den Nerv der Bevölkerung zu treffen mit einer Initiative, die aber bei näherer Betrachtung eigentlich ein Papiertiger ist. Aber sie trifft einen Kern, denn die Leute ärgern sich tatsächlich über die vielen Demonstrationen in der Stadt, wer das verneint, wer das übersieht, wer das mit dem Verweis auf Grundrechte abtut, verkennet die Bedürfnisse der Menschen. Es gibt nicht nur das Grundrecht auf Demonstration, Versammlungsfreiheit auf öffentlichem Grund, es gibt auch andere Grundrechte. Ich darf mich bewegen als Einzelner in der Stadt, und wenn ich daran gehindert werde, ist auch mein Grundrecht der persönlichen Freiheit, der Bewegungsfreiheit gestört. Die Geschäfte dürfen ihren Handel treiben. Wenn die ihre Geschäfte nicht öffnen können während Demos, weil sie die Läden schliessen müssen, weil sie Angst haben vor zerschlagenen Scheiben oder Sprayereien, ist deren Grundrecht auch zerstört. Also es gibt Grundrechtskonflikte in diesem Bereich. Und Grundrechte sind ja an sich pfleglich auszuüben. Hier liegt ja manchmal das Problem vor allem bei den Demonstrationen.

Wenn wir eine friedliche Demonstration haben, dann ist das wohl für niemanden ein echtes Problem. Wir haben aber immer wieder Demonstrationen, die ausufern und da ist das eine Problem und das andere ist wohl auch die Häufigkeit von Demonstrationen. Gibt es wirklich ein Grundrecht darauf, meine Demonstration auf Tramgleisen ausüben zu müssen oder zu dürfen? Gibt es wirklich ein Grundrecht darauf, eine Demonstration in jedem Fall unbewilligt durchführen zu dürfen? Ich glaube, da gibt es schon auch Missverständnisse. Grundrechte müssen pfleglich ausgeübt werden und Demonstrationen sind bewilligungspflichtig. Ich höre immer wieder auch hier drinnen, wie das verniedlicht wird. Es ist nicht egal, das ist gesteigerter Gemeingebrauch und da darf die Allgemeinheit sagen, wenn es um gesteigerten Gemeingebrauch geht, müssen wir zur Aufrechterhaltung der Ordnung für alle diese Bewilligungspflicht haben. Und die haben wir nun mal und es ist nicht so, dass das einfach freiwillig ist. Und dass man da dann unterscheiden kann, ob möglicherweise eine Demo bewilligt ist oder nicht, ist nicht a priori falsch. Das möchte ich einfach mal in diesen Saal rufen, weil es immer wieder so kommt, als ob das dasselbe wäre. Es ist nicht egal, wir dürfen das und wir sollen das und wir müssen Demonstrationen mit vorgängiger Bewilligung haben.

Aber warum sagen wir jetzt von der Mitte-EVP, was da kommt, ändert nichts an der Problemlage? Es ändert nämlich wirklich nichts an der Problemlage. Die gesetzlichen Grundlagen sind praktisch alle vorhanden. Ich sehe nirgendwo einen neuen



Hinweis, wie man vorgehen könnte. Das Störerprinzip kennen wir. Jetzt wird da gross geschrieben, dass, wenn da Sachbeschädigungen kommen, wenn illegale Taten geschehen, die Leute das bezahlen sollen. Das ist ja jetzt schon der Fall. Das wird über Obligationenrecht geregelt oder über Strafrecht geregelt und bei übermässigem Polizeieinsatz bei Demonstrationen wird eben ebenfalls geregelt, dass da allenfalls eine Kostenmittragungspflicht besteht. Das ist gar nichts so elementar Neues. Wir haben einfach etwas, das im richtigen Moment kommt, so tut, als ob es wahnsinnig neu wäre und endlich die Lösung bringe. Aber es bringt eigentlich keine Lösung.

Vielleicht ist die Lösung oder vielleicht ist der Sinn der Initiative aber bereits erfüllt, indem man nämlich merkt, dass wir ein Vollzugsproblem haben in diesem Bereich. Wir hätten eigentlich die Möglichkeiten, aber es hapert häufig am Vollzug, an der Vollstreckung. Wir haben zu wenig Leute im Polizeikorps, und wir haben auch immer wieder natürlich eine vernünftige Abwägung zu machen. Muss man jedes Mal mit voller Gewalt reingehen oder ist es nicht manchmal auch verhältnismässig zu sagen, wir lassen das nicht eskalieren, wir nehmen das nachher auf, wir versuchen dann in einer Debriefing-Phase die Sache anzugehen.

Also wir haben etwas, das uns in der Mitte auch bewegt, wir haben etwas, wo besser hingeschaut werden muss. Warum muss jede Demonstration auf der Strasse in einem Spaziergang vom Claraplatz zum Marktplatz oder zum Barfüsserplatz führen? Die Appellwirkung, die das Bundesgericht verlangt, erreicht man auch bei einer Demonstration auf einem Platz. Eine Demo kann auf dem Barfüsserplatz stattfinden, auf dem Theaterplatz, auf dem Kasernenareal, auf dem Messeareal, egal wo. Dass man einfach spaziert durch die Innenstadt am besten am Samstag zur besten Verkehrs- und Geschäftszeit, ist nicht Teil des Grundrechts. Die Appellwirkung ist der Teil und wir müssen schauen, dass wir hier möglicherweise bei der Erarbeitung eines Konzepts, das in Aussicht gestellt worden ist und auch in der Initiative steht, neu oder vertieft denken müssen.

Das Grundrecht akzeptieren, das Grundrecht respektieren, das ist das eine, aber auch die Grundrechte der anderen mitdenken, mitbedenken, mitrespektieren, mitberücksichtigen. An dieser Interessenabwägung arbeiten müssen wir, und wenn die Initiative das forciert, dann hat sie einen Zweck erfüllt. Aber ich glaube nicht, dass sie als Initiative selber gutgeheissen werden sollte, denn sie verspricht etwas, das sie nicht halten kann. Es ist eigentlich ein Papiertiger und ich denke, es ist auch Propaganda auf eine Art und Weise, wie wir in zwei Wochen ja auch eine Abstimmung haben, und in dieser Art müssen wir das nicht unterstützen. Pragmatisch unterstützen, ja, aber bei einer populistischen Art der Unterstützung können wir nicht mitmachen, da wollen wir von der Mitte-EVP nicht mitmachen. Aber wir reichen Hand zur Verbesserung der Situation, weil wir sehen, hier liegt einiges im Argen, obwohl ich auch anerkennen muss, dass die Polizei eigentlich mit diesem Unterbestand in Basel, bei diesen vielen Einsätzen, die sie hat, insgesamt eine gute Arbeit leistet und wahrscheinlich sind wir auch froh, wenn wir nicht ständig Schlägereien, wenn wir nicht ständig Verletzte, wenn wir nicht ständig grosse Sachbeschädigungen haben. Wir fahren wahrscheinlich auf Dauer besser mit einer DDD-Politik, wie ich heute gehört habe. Aber sie muss konsequent umgesetzt werden und es darf wirklich auch sein, dass übermässiger Polizeieinsatz zur Kostentragungspflicht führen kann, wenn illegal gehandelt wird, nicht bei legalen Demonstrationen. Die sind zu schützen, die müssen wir hochhalten, das ist für mich ein wesentliches Anliegen.

Also wir werden den Vorschlag der Regierung und der JSSK mittragen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Barbara Heer für die SP.

Barbara Heer (SP): Auch im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der JSSK zu folgen und die Volksinitiative mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung vorzulegen. Demonstrationen sind eine wichtige Säule einer lebendigen Demokratie. Die eigene Meinung auf der Strasse zu äussern, gehört zur politischen Kultur, ja zu den politischen Traditionen der Schweiz und von Basel, ob am 1. Mai, am 14. Juni oder an einer Bauern demonstration auf dem Lande. Sie ist nicht zuletzt verfassungsrechtlich geschützt, auch für Meinungen, die wir nicht teilen. Hier lernen Menschen auch den Einstieg in die Demokratie, dass Demokratie mehr ist als ein Kreuz auf dem Stimmzettel.

Wenn Staaten demokratische Prinzipien abbauen, gehört die Einschränkung der Versammlungsfreiheit oft zu den ersten Massnahmen. Das ist kein Zufall. Demonstrationen können gesellschaftliche Veränderungen anstossen, weshalb auch Menschen vielerorts sogar ihr Leben dafür riskieren. Deshalb führen wir heute eigentlich keine sicherheitspolitische, sondern eine demokratiepolitische Debatte. Akteure, die verhindern wollen, dass Menschen ihre Anliegen öffentlich sichtbar machen, schwächen dann letztlich die demokratische Kontrolle, letztlich die Demokratie selber.

Unsere Demonstrationskultur hat durchaus auch Schattenseiten. Demonstrieren ist in Realität nicht immer friedlich und angstfrei und kann für viele Menschen mit Unsicherheit verbunden sein. Ich denke an Sans-Papiers, die aufgrund zunehmender Überwachung Demonstrationen nicht mehr besuchen, ich denke an Menschen, die trotz friedlichem Protest in einen Polizeikessel geraten, Menschen, die rund um Demonstrationen Diskriminierung und Hass erfahren. Ich denke auch an Polizistinnen und Polizisten sowie andere, die von Gewalt rund um Demonstrationen betroffen sind.



Um mit diesen Schattenseiten von Kundgebung umzugehen, gibt es bereits heute gesetzliche Grundlagen und Instrumente. Wir haben Gesetze, die parlamentarische Kontrolle und den Rechtsweg, um das staatliche Handeln zu überprüfen, wir haben zivil- und strafrechtliche Bestimmungen gegen Gewalt, Diskriminierung, Sachbeschädigungen, wir haben die Bewilligungspflicht für Kundgebungen, wir haben eine deeskalativ-dialogorientierte Polizeipraxis und bereits heute die Möglichkeit der Kostenüberwälzung im Polizeigesetz.

Damit diese Instrumente wirken und zu einer friedlichen und möglichst angstfreien Kundgebungskultur beitragen, braucht es aber mehr als die Gesetze. Es braucht Vertrauen zwischen Demonstrierenden und Sicherheitsbehörden, ein gutes Zusammenspiel, ein Miteinander statt Gegeneinander. Es wäre falsch zu behaupten, dass dieses Zusammenspiel immer reibungslos funktioniert. Hier stehen alle Beteiligten in der Verantwortung, ihren Beitrag zu leisten. Mit der geänderten, neu deeskalativen und dialogorientierten Polizeipraxis des JSD sind wir aber auf einem guten Weg hin zu mehr Zusammenarbeit statt Eskalation.

Und hier setzt dann auch unsere Kritik an der Initiative ein. Sie stärkt nicht dieses jetzt sorgsam entstehende Vertrauen, sondern untergräbt es. Besonders betroffen davon sind dann Menschen, die ohnehin wenig politische Macht haben und für die Demonstrationen oft die zugänglichste Form politischer Beteiligung sind.

Die Argumente sind von der Kommissionspräsidentin und den verschiedensten Vorredner:innen bereits dargelegt worden. Ich möchte einfach nochmals kurz auf zwei Punkte eingehen. Wie gesagt, das Ziel der Initiative, die Anzahl unbewilligter Demonstrationen grundsätzlich zu reduzieren, ist nicht grundrechtskonform und greift in die Versammlungsfreiheit ein. Die Bewilligungspflicht ist letztlich eine Ordnungsvorschrift, ja, es ist eine Pflicht, aber dennoch keine Voraussetzung dafür, ob eine Demonstration legal ist.

Die Drohung der Kostenüberwälzung hat einen grossen Abschreckungseffekt, gerade auf friedliche Demonstrierende. Wenn sie Angst haben müssen, für Handlungen anderer finanziell belangt zu werden, gehen Menschen weniger demonstrieren. Wer wirklich Gewalt reduzieren will, darf nicht die Falschen abschrecken. Denn wie gesagt, die Initiative schwächt Vertrauen und Zusammenarbeit. Wer befürchten muss, für Straftaten von Dritten belangt zu werden, meldet Demonstrationen vielleicht noch weniger an, stellt sich nicht mehr als Bewilligungsnehmer:in zur Verfügung. Das Resultat wäre also nicht mehr Sicherheit, sondern weniger Kooperation zwischen Behörden und Veranstaltenden und letztlich womöglich dann auch mehr unbewilligte Demonstrationen.

Es wurde schon ausführlich gesagt, dass die Initiative unnötig ist, die gesetzlichen Grundlagen existieren. Selbst die FDP anerkennt in ihrem Votum, dass es unklar ist, welche Vorteile dann eine konkrete Gesetzesvorlage tatsächlich hätte. Die Initiative schafft keinen Mehrwert, sondern vor allem erheblichen Mehraufwand.

Dann last but not least arbeitet die Initiative mit Feindbildern und falschen Versprechungen. Sie ist, wie gesagt wurde, ein Stück weit ein Papiertiger, der aber auch als Propaganda auftritt. Sie reduziert keine Gewalt, entlastet weder Polizei noch Justiz, reduziert nicht die Anzahl von Demonstrationen am Samstag. Dass die SVP Probleme lieber bewirtschaften will als löst, zeigt sich nicht zuletzt zum Beispiel daran, dass sie unsere Vorstösse zum Zusammenspiel von Demonstrationen und öffentlichem Verkehr nicht unterstützt hat. Ärger von Menschen wird instrumentalisiert, um Grundrechte, um Demokratie zu schwächen. Die Vorlage produziert vor allem politische Empörung, aber keine politischen Lösungen.

Es ist denn auch irritierend, dass Exponent:innen der SVP wiederholt ausgedrückt haben, dass sie sich auf die Abstimmungskampagne freuen oder hier auch Witze über das Thema machen. Man sollte sich freuen, wenn Probleme gelöst werden und nicht, wenn sie für Abstimmungskämpfe instrumentalisiert werden. Unsere Demokratie hat Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein verdient, auch in der politischen Debatte.

Wir wünschen uns eine Protestkultur, in der Menschen ihre Meinung frei äussern können, ohne Angst vor Repression, ohne Angst vor Gewalt und mit Respekt gegenüber den Rechten unbeteiligter Dritten. An dieser Kultur müssen wir immer wieder arbeiten. Anstatt eine Kultur des Demonstrierens zu fördern, die auf Dialog und Vertrauen aufbauende Initiative setzt diese Initiative auf Einschüchterung und schwächt politische Teilhabe. Die Frage ist nicht, ob wir Gewalt tolerieren wollen, natürlich tun wir das nicht, die Frage ist, ob wir daraus Konsequenzen ziehen, die am Ende die demokratische Teilhabe erschwert.

2018 hat die rechtsextreme PNOS eine Demonstration in Basel durchgeführt und sämtliche Parteien im Grossen Rat mit Ausnahme der SVP haben damals zu einer bewilligten Gegendemonstration aufgerufen unter dem Motto «Basel bleibt bunt». Wenn Rechtsextreme demonstrieren, müssen alle zusammenstehen, inklusive die Bürgerlichen, hat damals ein Exponent der FDP in den Medien gesagt. Es bestand weit über die Parteigrenzen hinaus Einigkeit, dass eine lebendige Demokratie auch vom Recht lebt, friedlich und öffentlich sichtbar Widerspruch einzulegen. Dieses demokratische Verständnis gilt es zu verteidigen, so auch heute.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird angenommen.



Daniel Seiler (FDP): Im Kommissionsbericht war die Rede vom Stammtisch. Ich weiss jetzt nicht, wenn wir das in den Kontext stellen, ob das das richtige Wort ist, wenn wir schon von Stil sprechen, dass wir Stammtisch in einem Kommissionsbericht verwenden.

Barbara Heer (SP): Ich habe jetzt keine Ahnung, es fällt mir gerade nichts Schlaues dazu ein.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Wir nähern uns eigentlich noch nicht dem Ende der Debatte, aber sie dauert schon lange und es wurde schon sehr, sehr viel gesagt und im Prinzip könnte ich mich vielen Voten meiner Vorredner:innen anschliessen. Trotzdem möchte ich noch auf einen Punkt eingehen und vielleicht zu Ihrem Erstaunen, Pascal Messerli, hat das nichts mit Grundrechten, sondern mit Finanzen zu tun.

Zunächst vorweg, die Fraktion GRÜNE/jgb spricht sich ganz klar und dezidiert für friedliche Demonstrationen aus und ich glaube, wir alle teilen das Anliegen, dass Demonstrationen friedlich sein sollen und dass Gewalt und Sachbeschädigungen und widerrechtliches Verhalten an Demonstrationen zu verurteilen sind. Es ist auch, und das sage ich jetzt auch aus linker Perspektive, an die Adresse von Personen, die Demonstrationen immer wieder nutzen, um Sachbeschädigungen vorzunehmen, wirklich ein Bärendienst, den Sie den Anliegen dieser Demonstrationen erweisen und letztlich spielen Sie niemand anderem in die Hände als denen, die jetzt für diese Initiative gesammelt haben.

Was ich auch sagen möchte, die Unterstellung, die Sie, Pascal Messerli, geäussert haben, dass die sechs Fraktionen, die diese Initiative bekämpfen und dagegen sind, sich nicht wirklich gegen Sachbeschädigungen aussprechen würden oder dass sie gar keine echte Haltung gegen Antisemitismus hätten, ist grober Unfug und in jeder Form zurückzuweisen und es hat auch mit dem Inhalt der Initiative gar nichts zu tun, wenn Sie von Antisemitismus sprechen. Das ist wirklich einfach auch ein Ausdruck dafür, aus welcher populistischen und propagandistischen Ecke diese Initiative kommt.

Was wir tatsächlich haben von Seiten der Fraktion GRÜNE/jgb ist ein Verständnis auch für den Wunsch, der geäussert wird, dass mehr Demonstrationen bewilligt werden, dass dieser Aufwand gemacht wird, eine Bewilligung einzuholen. Wir verstehen dieses Bedürfnis, dass dann die Behörden auch viel mehr Möglichkeiten haben, einen einigermaßen störungsfreien Stadtbetrieb gleichzeitig sicherzustellen. Gleichzeitig verwehren wir uns dagegen, dass unbewilligte Demonstrationen dann mit illegalen Demonstrationen gleichgesetzt werden, wie das im Initiativtext gemacht wird.

Wie gesagt, es wurde schon viel gesagt. Was ich jetzt aber nochmal hervorheben möchte, ist, dass wir es hier – Bruno Lötscher hat es eigentlich schon gesagt – mit einem Papiertiger zu tun haben und dass, wenn versucht würde, diesen Papiertiger in Praxis umzusetzen, das zu massiveren Mehrkosten führt, als mit denen es die Steuerzahlenden jetzt schon zu tun haben.

Wir haben es mehrfach gehört, die gesetzliche Grundlage besteht bereits, dass wenn Gewalt oder Sachbeschädigungen vorgenommen werden, diese sanktioniert werden könnten. Wir haben uns das in der JSSK sowohl von dem externen Experten wie auch von der Verwaltung mehrfach versichern lassen, dass mit dem Polizeigesetz und mit der Verordnung bereits heute die Kosten für Aufwendungen der Polizei den Verursacher:innen von Sachbeschädigungen und Gewalt in Rechnung gestellt werden können. Das ist der erste Punkt, der wirklich wichtig ist und nicht genug unterstrichen werden kann. Wir haben diese gesetzliche Grundlage bereits.

Eine Verschärfung des Gesetzes ändert dann auch nichts daran, dass in der Zukunft in der konkreten Praxis der Polizei mehr oder besser festgestellt werden könnte – und es muss eben auch zweifelsfrei festgestellt werden können –, wer in einer Demonstration wie zu welcher Sachbeschädigung beigetragen hat, wer also tatsächlich verantwortlich ist innerhalb von einer Gruppe von Hunderten von Personen für den jeweils verursachten Schaden. Und dann ist eben auch völlig unklar, welcher Anteil von den gesamten Polizeikosten, die für eine Demonstration entstanden sind, diesen jeweiligen Personen in Rechnung gestellt werden können, also die Abgrenzung dessen, was vom Polizeieinsatz sowieso gemacht wurde, weil die Demonstration begleitet wurde, und ab wann der Polizeieinsatz kippt, was dann mit den Sachbeschädigungen zu tun hat. Also hier stellen sich Tausende von Fragen, die den Vollzug betreffen und da leistet diese Initiative keinen Mehrwert.

Der externe Experte hat auch sehr eindrücklich darauf hingewiesen, wie hoch der personelle und der finanzielle Aufwand der Polizei wäre, diese Untersuchungen durchzuführen. Und da müssen wir uns natürlich bewusst sein, dieser erhöhte Polizeieinsatz, den bezahlt ja dann auch die steuerzahlende Bevölkerung. Also wenn Sie dann diese Initiative machen und den Steuerzahlenden damit versprechen, dass sie nicht mehr für an Demonstrationen entstandenen Sachbeschädigungen aufkommen müssen, aber der Aufwand der Polizei, diese Sachbeschädigungen zweifelsfrei zuzuordnen zu können, ungleich höher ist, stellt sich die Frage, wer dann diesen Teil der Polizeikosten bezahlt. Das kann nicht alles diesen einzelnen Personen überwältigt werden.



Damit wäre das Signal, das Sie an die Bevölkerung und auch an die Polizei aussenden wollen, wie es auch im Bericht der JSSK heisst, wäre doch eigentlich letztlich kein gutes Signal, es ist vielmehr eine Augenwischerei, die mit falschen Versprechungen agiert und der Bevölkerung suggeriert, dass mit dieser Initiative weniger Kosten für die Steuerzahlenden entstehen würden. Das ist eigentlich ein Kern dieser Initiative.

Und damit kann ich eigentlich schliessen und einfach nochmals darauf hinweisen, dass wir es hier mit einer reinen Symbolpolitik zu tun haben, die keinen Beitrag zu mehr friedlichen Demonstrationen leisten wird, sondern höchstens ein Katz- und Mausspiel zwischen Demonstrierenden und der Polizei zusätzlich befördert, das mit massiv mehr Kosten verbunden ist. Und damit ist die Fraktion GRÜNE/jgb ebenso wie die Regierung und die Mehrheit der JSSK dafür, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Beteiligter muss ich mich schon äussern. Das versteht sich von selbst und ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Verständnis. Denn ich bin der grösste Chaot von Basel bei den Demonstrationen und nicht die Linken, auch nicht die Grünen, das muss man wissen. Meine Vorredner haben zu gewissen Demonstrationen geredet, das muss ich jetzt auch machen, gleiches Recht für alle.

Eric Weber darf sich die Krone aufsetzen, es ist nur Grossrat Eric Weber. Denken Sie bitte an meine Pegida-Demo vor dem Basler Rathaus 2016, Kostenpunkt 800'000 Franken, 550 Polizisten im Einsatz. Denken Sie bitte weiter an die grösste und wichtigste Demo, die es je in Basel gab, im November 2018, Kostenpunkt rund 1'900'000 Franken, die Prozesse nicht mit eingerechnet. Und wer war der Vater und Anmelder und Urheber dieser Demo vom November 2018? Eric Weber. Ich hatte die Idee für diese Demo. Das Vorgehen der Polizei war nicht korrekt, 2016 hat mir ein Polizist gesagt, ein alter Freund des Regierungsrats Karl Schneider, Sie, Eric Weber, dürfen nie eine Demo in Basel machen. Ich habe mir dann mehrere Anwälte genommen, einer sitzt jetzt auch auf der Tribüne. Und dann kam die Rechnung der Staatsanwaltschaft im Herbst 2018. Und darum habe ich dann gesagt, die Demo im November 2018 findet an diesem Samstag statt. Ich habe auch gesagt, und jetzt müssen Sie aufpassen, jetzt wird es spannend, sie findet bei der Mustermesse statt. Das sind alles meine Ideen als Politikprofi. Das ist Eric Weber, der Star von diesem Parlament seit 1984.

Ich wusste als Politikprofi, an einem Samstag können viele anreisen, dann gibt es richtig Randalen und eben Chaos. Meine Rache war ganz genau ausgeklügelt. Aber dann ist etwas passiert, ich komme zum Schluss, und das ist nicht nett von der Polizei. Dann hatte meine Tochter Liebeskummer.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zur Initiative zu sprechen und nicht über Ihre Fälle.

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist richtig, ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Barbara Heer lange gesprochen hat über die Demo vom November 2018 und ich möchte noch das Rätsel auflösen. Ich musste meiner Tochter wegen Liebeskummer helfen und konnte nicht zur Polizei zum Gespräch. Die Polizei hat daraufhin meine Demonstration an eine andere Partei abgegeben, PNOS oder wie sie heisst.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es geht hier um die Durchsetzung von Recht und Ordnung, sprechen Sie bitte zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Habe ich jetzt eine Ordnungsrufschreibung bekommen? Ich muss einfach feststellen, meine Damen und Herren, wenn ich eine glanzvolle Idee habe, eine Mustermess-Demo am Samstag und dann bin ich einen Tag abwesend wegen dem Liebeskummer meiner Tochter...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das ist der erste Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber dann hat mir die Polizei die Demonstration weggenommen und da bin ich nicht einverstanden. Hätte ich nie die Rechnung bekommen von der Staatsanwaltschaft, hätte es diese Demo im November 2018 nie gegeben. Darum bin ich stolz, ich bin der Super-Chaot von Basel, wir reden über die Anti-Chaoten-Initiative und darum sage ich Ja zur Initiative. Nur Eric ist die King. Wenn es am schönsten ist, soll man gehen, daher habe ich nie mehr eine



Demo gemacht. Dennoch bin ich der Super-Chaot. Eine Steigerung nach oben kann es nicht mehr geben. Ich bin stolz auf meine Aktivität und ich sage mir, man soll aufhören, wenn es am schönsten ist und darum gibt es von mir keine Demo mehr.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, das Pult zu verlassen. Das ist der zweite Ordnungsruf.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Man kann diese Diskussion eigentlich sehr einfach zusammenfassen: Sind Sie für oder gegen Chaotismus, sind Sie für oder gegen ein faires Miteinander, sind Sie für oder gegen das lokale Gewerbe? Sie hier entscheiden heute offenbar gemäss Kreuztabelle mit Ausnahme der FDP und meiner Fraktion, dass Sie für das Chaotismus sind, dass sie gegen das lokale Gewerbe sind und dass sie gegen ein faires Miteinander sind. Nehmen Sie das zur Kenntnis, das ist das Signal, das Sie heute aussenden.

Ich habe gerade von meinen bürgerlichen Sprecherinnen und Sprechern nichts gehört, das dafür spricht, dass man gegen diese Initiative sein kann. Bruno Lötscher hat sogar zugegeben, dass diese doch sehr theoretische Grundrechtsdiskussion, die natürlich von der linken Seite immer dann ins Feld geführt wird, wenn man linkes Chaotismus schützen will, völlig fehl am Platz ist, denn es gibt tatsächlich in der Innenstadt, es gibt tatsächlich hier in Basel auch andere Personen, die andere Grundrechte in Anspruch nehmen können, sei es beispielsweise, wenn man einen Gewerbebetrieb in der Innenstadt hat, dann hat man auch ein Grundrecht darauf, dass man diesen Betrieb führen kann und nicht aufgrund der hinlänglich bekannten Unzuverlässigkeit, was die Frage von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen anbelangt, diesen Laden vielleicht schliessen muss oder aufgrund dessen, dass die Polizei tatenlos zuschaut, eben nicht den Laden so betreiben kann, wie es sich gerade an einem Samstag ein Gewerbetreibender eigentlich wünscht.

Das ist die Ausgangslage dieser Initiative und sie können nun lange davon berichten, dass das alles nicht umsetzbar sei und mit den Grundrechten nicht konform ist, das, meine Damen und Herren, ist eine faule Ausrede. Sie wollen einfach nichts am wirklich katastrophalen Status quo ändern. Das ist die Botschaft, die Sie hier heute aussenden wollen. Und gerade an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Ich bin schon sehr erstaunt, wenn Sie mit Gewerbetreibenden in der Innenstadt sprechen, und zwar mit solchen, die noch ein eigenes Gewerbe führen, dann wird Ihnen jeder dieser Gewerbetreibende sagen, es ist zu viel, es geht nicht mehr, es ist inakzeptabel. Wir haben deshalb auch als Initiativkomitee ganz viele Gewerbetreibende in der Innenstadt mit eigenen Geschäften, die sich ganz klar zu dieser Initiative bekennen, weil auch sie sagen, es geht so nicht weiter. Sie können als LDP, als Mitte oder auch als GLP natürlich diese Gewerbetreibenden im Stich lassen und am Gängelband der linken Parteien heute diese Initiative ablehnen. Sie könnten aber auch ein starkes Zeichen setzen und sagen, jawohl, es ist so, das, was in der Innenstadt, gerade in der Innenstadt Woche für Woche geschieht, das ist für das Gewerbe, das ist für Menschen, die beispielsweise eben auch das Tram benutzen müssen, nicht mehr tolerierbar und heute Ja sagen zu dieser Initiative.

Und selbstverständlich, das hat mein Fraktionssprecher Pascal Messerli richtig ausgeführt, selbstverständlich schaut die Polizei weg. Das kann man nicht wegdiskutieren, Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann, Sie müssen nicht den Kopf schütteln, es ist so. Schauen Sie doch einmal an einem Sonntag eine Demonstration an. Wir haben es doch erlebt in diesem Frühling wieder, die Polizei hat zugeschaut statt einzugreifen an einer unbewilligten Demonstration. Viele Menschen haben sich geärgert, weil sie nicht mehr von A nach B konnten, viele Menschen haben den Kopf geschüttelt, weil die Polizei die Demonstranten geschützt hat, anstatt sich auf die Seite der Bevölkerung zu stellen. Und es ist keine Kritik an der operativen Führung respektive an der Polizei, die an dieser Demonstration im Einsatz war und zugeschaut hat, das ist ein Fakt, dass wir diese Situation haben, weil wir einen so hohen Unterbestand haben. Die Polizei hat gar nicht die Ressourcen, einzugreifen und sie wird, das hat Pascal Messerli auch richtig ausgeführt, natürlich von der linken Seite angefeuert, auch von den linken und fast schon linksextremen Medien wie Bajor natürlich auch dafür jeweils kritisiert, wenn die Polizei einmal durchgreift und vielleicht Recht und Ordnung auch tatsächlich durchsetzt.

Deshalb ist es aus meiner Sicht, wenn wir nun an die Bevölkerung des Kantons denken, wenn wir an die Gewerbetreibenden in diesem Kanton denken, doch essenziell, dass Sie heute Ja zu dieser Initiative sagen, denn alle die, die eine Demonstration anmelden, alle die, die sich friedlich an einer Demonstration verhalten, haben gar nichts zu befürchten. Es geht nur um diejenigen, die im Nachgang oder während einer Demonstration Scheiben einschlagen, Gewerbeliegenschaften, Häuser verschmieren, die Polizisten verletzen, die andere Schäden verursachen – um diejenigen geht es und hier sollten wir doch in diesem Saale Einigkeit haben, dass wir gegen diese mit aller Härte vorgehen müssen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Initiative heute ihre Zustimmung zu geben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Laetitia Block.



Laetitia Block (SVP): Wir hatten es noch nie so einfach, Unterschriften zu sammeln. Es handelt sich hier wirklich um ein Anliegen der Bevölkerung. Die Bevölkerung hält es nicht mehr aus, wie hier mit diesen Demonstrationen umgegangen wird, wie sie ständig belästigt wird, nicht mehr vom Fleck kommt, weil der ÖV blockiert ist. Es ist ein Anliegen der Bevölkerung, das wir hier mit dieser Initiative auch ins Parlament getragen haben.

Ich habe in dieser ganzen Debatte jetzt unglaublich oft gehört, dass dieses Anliegen anerkannt wird, aber dass diese Initiative halt nicht die Lösung ist. Was ich aber nicht gehört habe, sind Lösungen. Keine Lösungsvorschläge, keinen Gegenvorschlag, nur die Lippenbekenntnisse, dass dieses Anliegen berechtigt und wichtig sei. Ja, was sollen wir dann sonst tun? Dann müssen wir halt der Bevölkerung die Möglichkeit geben, hier Stellung zu nehmen, dass endlich die Politik hier zum Handeln gezwungen wird.

Ich möchte nochmals betonen, wir haben diese Initiative wirklich sorgfältig formuliert und die Grundrechte berücksichtigt. Es geht hier wirklich um das Chaotenum, um die Störer. Wir möchten der Regierung eine Handhabe geben, weil ja ganz offensichtlich die bestehenden Rechte und Gesetze nicht ausreichen. Wir möchten hier also, dass die wilden, blockierenden, gewalttätigen Demonstrationen endlich unterbunden werden und diese Chaoten auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Und ja, es kostet den Steuerzahler. Und ja, auch Massnahmen zu ergreifen, kostet den Steuerzahler. Aber, liebe Fleur Weibel, es ist Pflicht des Staates, für Recht und Ordnung zu sorgen und wir haben hier Narrenfreiheit bei diesen Demonstrationen, weil nicht mehr eingegriffen wird und hier muss man ganz offensichtlich noch präzisere Gesetze schaffen, noch konkreter werden, damit hier die Regierung endlich eingreifen und durchgreifen kann, damit hier dieses Chaotenum endlich beendet wird.

Dann wurde auch viel von dem Chilling Effekt gesprochen. Aber das ist ja einfach Blödsinn, für die angemeldeten Demonstrationen und die Leute, die sich an Recht und Ordnung halten, da gibt es keinen Chilling Effekt, denn da hat man ja nichts zu befürchten. Und für diejenigen, die gewalttätig sind und Sachbeschädigungen begehen, soll es ja eben genau diesen Effekt haben. Es soll bewirken, dass sie eben nicht mehr hier ihre Narrenfreiheit ausleben und einfach gewalttätige Demonstrationen durchführen mit Sachbeschädigungen. Es soll sie teuer zu stehen kommen und es soll den Effekt haben, dass sie sich entscheiden, sich von Basel fernzuhalten, diese Demonstration vielleicht woanders durchzuführen oder sich eben an Recht und Ordnung zu halten.

Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, wir haben das Strafrecht, ja, Bruno Lötscher, wir haben im Privatrecht Regeln, aber ganz offensichtlich reicht es nicht, weil die Regierung hat ja selber zugegeben, dass sie keine Kosten überwälzen, hier nichts tun und wir müssen hier ganz offensichtlich noch mehr oder konkretere Gesetze haben, eine bessere gesetzliche Grundlage der Regierung geben, dass sie hier auch etwas gegen dieses Chaotenum tut. Chaotenum muss Konsequenzen haben und deshalb, wer gegen dieses Chaotenum ist, der muss sich heute für diese Initiative aussprechen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Es ist ein sehr emotionales Thema, wie ich merke. Ich wundere mich aber, wie gleichgültig hier zum Teil votiert wurde, gleichgültig gegenüber Menschen, welche sich in der Stadt ohne Behinderung bewegen wollen. Und von der GLP, sorry, wenn Ihnen egal ist, wenn ältere Menschen stundenlang warten müssen im Regen zum Teil an Tramhaltestellen, weil die ja dann nicht krank werden, dann ist das nicht nur gleichgültig, das ist noch viel mehr, ich sage jetzt dazu lieber nichts. Gleichgültig aber auch gegenüber Geschäften, welche an den wichtigen Verkaufstagen, den Samstagen vor allem, keinen oder nur wenig Umsatz machen. Ja, Geschäfte schliessen, gehen Sie mal diese Inhaber fragen, warum.

Alle hier sind gegen Gewalt und Sachbeschädigungen, wie ich gehört habe, aber ich habe wirklich niemanden gehört, der Lösungen vorbringt, der wirklich Lösungen bringt, wie das verhindert werden kann. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Vor Jahren, ich war dort noch in Uniform Polizist, musste ich zusehen, wie in der Isteinerstrasse Autos umgeworfen wurden. Die Verhältnismässigkeit wurde höher gewichtet, man konnte nicht eingreifen. Das ist auch für die Polizisten, die dort stehen, nicht toll. Ein Auto gehörte einem Nachbarn von mir. Er hat nicht viel Geld verdient, konnte sich das Auto knapp leisten. Niemand, aber gar niemand hat ihm das Auto ersetzt. Er hat es einfach verloren und konnte keines mehr kaufen. Er hatte drei Kinder, wollte in Italien in die Ferien etc. Das ging dann nicht mehr. Einfach nur ein kleiner, aber ein grosser Fall für diese Familie.

Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass Demos auch friedlich durchgeführt werden können. Kurden-Demos beweisen das, kein Problem, sie schauen selber für die Sicherheit, sie schauen selber, dass ihre Leute nichts machen, das sie nicht machen sollten. Das geht. Es ist wirklich möglich, wenn die Organisatoren das wirklich wollen, aber die wollen das gar nicht immer, davon bin ich überzeugt. Niemand will Demos verbieten, auch die SVP nicht, sie dürfen aber Unbeteiligte in ihren Grundrechten nicht verletzen, denn die grosse Mehrheit hat auch ein Recht darauf. Und wenn ich von der Mitte, SP und der



GRÜNE/jgb hören muss, dass es eine populistische Initiative ist, dann glaube ich, das ist ein falsches Wort. Sie negieren, dass eine sehr grosse Mehrheit von einer kleinen Minderheit jeweils genötigt wird. Ja, sie wird genötigt. Das sollte man ernst nehmen und nicht nur Däumchen drehen, sondern tatsächlich mal etwas dagegen machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für ein zweites Votum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich komme zu meinen Vorrednern. Joël Thüring, Sie haben richtig gesagt, dass Polizisten verletzt werden. Es ist nicht schön, wenn solche Sachen passieren. Laetitia Block, ich habe ihr Votum spannend gefunden, wie Sie gesagt haben, dass sie es in der politischen Arbeit in Basel noch nie so einfach gehabt haben, Unterschriften zu sammeln wie bei dieser Initiative. Ich habe das bisher noch nicht gewusst, aber ich kann es mir vorstellen. Aber das ist eigentlich ein gutes Thema, mit dem man Leute ansprechen kann, für das man Unterschriften sammeln kann, mit dem man neue Wähler gewinnen kann. Aber ich habe das toll gefunden, das Zitat, dass Sie es noch nie so einfach gehabt haben. Ich weiss gar nicht, wie viele Unterschriften Sie gesammelt haben, 50'000, 60'000, ich weiss es nicht, aber offenbar genügend, dass die durchgegangen ist. Ich gratuliere diesen Leuten, die die Initiative eingegeben haben. Und Laetitia Block hat ja auch gesagt, man soll der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern und Laetitia hat auch richtig gesagt, sie hätten die Initiative sorgfältig formuliert. Ich habe sie nicht gelesen, aber ich glaube, dass Sie das sorgfältig formuliert haben. Es geht nicht, wilde und gewalttätige Demos muss man unterbinden. Das ist auch meine Meinung und darum bin ich natürlich auch als Vorläuferpartei der SVP für meine Nachfolgerpartei SVP.

Und ich danke auch, dass man die Chaoten zur Rechenschaft zieht. Das ist richtig, das muss man machen und dazu braucht es konkrete Gesetze. Ich hoffe, dass die Initiative angenommen wird und ich muss ehrlich sagen, die Prognosen sagen ja, die Initiative habe eine Chance von 52% und ist knapp über der Mehrheit und auch andere Leute, die nicht von der SVP sind, werden die Initiative unterstützen. Ich danke der Vorrednerin, dass sie gesagt hat, Chaotismus muss Konsequenzen haben, wirklich, aber ich muss natürlich auch sagen, Chaotismus muss Konsequenzen haben mit Gefängnis, mit harten Strafen und das sehe ich auch so.

Von den Vorrednern sind auch die Kosten angesprochen worden, darum mache ich ja keine Demo mehr, weil es geheissen hat, ich müsse das zahlen. Ich komme zum Schluss, Felix Wehrli, Polizist ausser Dienst. Sie haben richtig gesagt, die armen Leute warten an der Tramhaltestelle im Regen und es kommt kein Tram. Das ist mir auch schon oft passiert, zu Fuss ist man schneller. Und Sie haben auch richtig gesagt, die Geschäfte machen keine Umsätze mehr, es gehen alle ins Shoppingcenter nach Weil am Rhein, weil es halt mit dem Wechselkurs günstig ist, in Weil am Rhein einzukaufen. Und die armen Geschäfte haben dann eine Demo vor der Tür. Und man muss ganz ehrlich sagen, wenn man die Statistik anschaut, sind 80% der Demos am Freitag und Samstag und dann gehen die Leute gerne einkaufen.

Und Sie haben richtig gesagt, alle sind gegen Gewalt, aber es gibt keine Lösung. Das ist traurig. Sicherlich ist es eine populistische Initiative. Ich habe mich gefreut, lieber Felix Wehrli, dass Sie gesagt haben, eine Mehrheit wird von einer Minderheit genötigt. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin froh, dass ich hier vorne das sagen darf. Ich danke den Vorrednern für den Mut, sich hier hingestellt zu haben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Sie werden auch von mir das Wort Grundrechte mehrmals hören heute. Während es mich bei Ihrer allgemeinen Haltung ja nicht wundert, dass Sie sich über dieses Wort dermassen aufregen, so ganz im Allgemeinen, überrascht es mich doch, wie Sie dieses so ins Lächerliche ziehen können und denken, es eigne sich eigentlich nur für ein Trinkspiel oder wie es Kollege Joël Thüring nennt, faule Ausrede. Wenn es Ihnen passt, haben Sie natürlich keine Probleme damit, rechtsstaatliche Prinzipien hervorzuheben und ich würde gerne wörtlich vorlesen aus dem Protokoll der 37. Sitzung vom Amtsjahr 2025/2026 vom 19. November 2025, Seite 20, ich will mir ja kein Plagiat vorwerfen lassen, vom damaligen und heutigen SVP-Fraktionssprecher: «Wenn jemand eine Straftat während einem Fussballspiel begeht, dann sollen die Strafverfolgungsbehörden wirken. Das funktioniert auch, es gibt zahlreiche Hooligan-Prozesse, die medienwirksam sind, aber es kann nicht sein, dass ganze Sektoren oder ganze Stadien regelmässig aufgrund von Straftaten von wenigen gesperrt werden und man den friedlichen Fans das Fussballspiel verbietet. Hier wird auch immer suggeriert, dass alle Fussballfans eine gewisse Mitschuld an den Gewalttaten haben. Dies möchte ich in aller Form auch als Fussballfan einmal zurückweisen.» Und hier der letzte Satz ist der entscheidende Punkt: «Die Initianten anerkennen rechtsstaatliche Grundprinzipien dann schon, wenn sie persönlich betroffen sind und machen sich dann über Grundrechte lustig, wenn sie damit Stimmung gegen ihnen unliebsame Meinungen und Menschen machen können.» Wie der heutigen Debatte entnommen werden kann, diskutieren wir keine Links-Rechts-Frage. Es geht darum, welchen Stellenwert wir rechtsstaatlich demokratischer Grundordnung zuschreiben.



Nun zum angeblichen Anliegen dieser Initiative. Sie wissen aus den Berichten und den heutigen Voten, dass komplett unbestritten ist, dass Gewalt an Demonstrationen nicht als gut befunden wird. Ich würde sogar weitergehen und festhalten, und ich verweise hier auf das Votum von Fleur Weibel, dass die Gegner:innen der Initiative sich im Gegensatz zu den Initianten tatsächlich über Gewalt an Demonstrationen stören und diese nicht einfach für Wahl- und Abstimmungskampf instrumentalisieren wollen. Denn der Wunsch, dass Verursacher von Schäden für ihre Taten geradestehen, ist an sich ja nachvollziehbar, das wurde ja auch schon häufig gesagt, das gilt aber bereits heute. Wer Sachschaden begeht, muss diesen ersetzen, wer zu Hass und Hetze aufruft oder Gewalt ausübt, macht sich strafbar. Ich verweise auf das Votum des SVP-Fraktionssprechers, wenn es um eine andere Angelegenheit geht.

Es kann also nicht um Personen gehen, die Straftaten bestehen, das haben wir heute schon abgedeckt. Das einzige, was die Initiative ändern möchte, ist auch diese Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die keine Straftaten begangen haben. Es geht also darum, auch die friedlichen Demonstrierenden in den gleichen Topf zu werfen und auch sie mit unermesslichen Kosten zu belasten, obwohl sie weder Sachbeschädigung noch Gewalt begangen haben. Dass die Initiant:innen auch keine wirkliche Lösung wollen, wie ja heute den Gegner:innen so häufig vorgeworfen wurde, erkennt man einerseits der Tatsache, dass sie sich gegen einen Gegenvorschlag gewehrt haben, gegen die Ausformulierung gewehrt haben und gegen die zwei Lösungen, die wir zum Beispiel in der letzten Session gehört haben, gestellt haben. Da kam ja dann in letzter Minute doch noch der Hinweis, dass man dagegen ist und da war auch dort der SVP-Fraktionssprecher ehrlich genug zu sagen, dass es ihm darum ging, dass er dieser Initiative keinen Wind aus den Segeln des Abstimmungskampfs nehmen wollte. Ich empfehle Ihnen wirklich, mal alte Voten zu anderen Themen zu lesen, es ist wirklich interessant, wie man da hin- und herschwanken kann.

Die hier geforderte umfassende Kostenüberwälzung auf sogenannte «Störer» – mit diesem Begriff ist hoffentlich nicht der allgemeine verwaltungsrechtliche Störerbegriff gemeint – wirft diverse rechtliche Fragen auf und ist mit dem Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie in Bezug auf die individuelle Zurechenbarkeit kaum umsetzbar oder vereinbar. Die einzigen Personen, die also abgeschreckt werden, sind eben diese, die friedlich demonstrieren wollen und Angst haben müssen, dass sie mit Kosten belangt werden, für die sie persönlich nicht verantwortlich sind.

Nun wurde heute zu Beginn der Debatte auch ausgeführt von einem Kollegen einer anderen Fraktion als die, die ich schon häufig erwähnt habe, dass die heutigen Mittel nicht genutzt werden. Das sehe ich mit Blick auf die mediale Berichterstattung dezidiert anders. Nach allen Demonstrationen, an denen es zu Auseinandersetzungen kam, hagelte es in straf- und verwaltungsrechtlichen Verfahren unglaubliche Bemühungen der Behörden. Sie gehen da ja nicht selten auch so weit, unvollständige Beweismittel hervorzubringen, um das zu untermauern oder Verfügungen komplett ohne Akten zu erlassen. Das können Sie den Medien entnehmen. Ich würde da also beim besten Willen nicht der kantonalen Verwaltung vorwerfen, dass sie zu wenig Motivation habe, fehlbares Verhalten an Demonstrationen zu ahnden.

Wie ich aber in dem Votum der SVP gehört habe, und das ist grundsätzlich zu begrüßen, ist, dass sie sieht, dass die Initiative schwer umsetzbar ist, dass sie grundrechtlich kritisch ist. Was mich aber überrascht, heute zu hören und trotzdem eine Unterstützung zu sehen, ist, dass sie selbst davon ausgeht, dass die angeblich geltend gemachte positive Wirkung dieser Initiative ja wahrscheinlich komplett ausbleiben wird. Wir haben also eine umsetzungsschwierige, grundrechtlich kritische und wirkungslose Initiative. Sie haben ja noch die Möglichkeit für ein zweites Votum, ich wäre froh zu wissen, wie man die dann trotzdem unterstützen kann, welches Ziel man dann noch verfolgt, wenn sie wirkungslos ist.

Ich bin sehr dankbar für die sachliche Arbeit des Regierungsrats und der JSSK, für die klare Haltung der rechtsstaatlich liberalen Fraktionen und es zeigt, dass Rechtsstaat keine Frage von politischen Lagern ist, sondern die Frage, ob wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der Grundrechte alle möglichst umfassend wahrnehmen können. Besten Dank für die Ablehnung der Initiative.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Diese wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Es ehrt mich ja, dass Sie sich derart stark mit meinen Positionen auseinandersetzen, aber können Sie mir die Passage im Initiativtext zeigen, wo wir bewilligte Demonstrationen verbieten wollen und wo wir friedliche Demonstranten bestrafen wollen? Ich kann das nicht lesen.

Daniel Gmür (SP): Mal mit einer Rückfrage, vielleicht wollen Sie das in einem Votum erklären. Was wollen Sie denn sonst ändern, wenn alles Strafbare ja schon strafbar ist? Was ändert denn die Initiative, ausser die nicht strafbaren Handlungen auch zu ahnden?

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Patrick Fischer.



Patrick Fischer (SVP): Wer demoliert, der bezahlt. Das Argument, eine Verfolgung und die Identifikation der Täter sei in der Praxis unmöglich, ist eine Schutzbehauptung und eine Kapitulation des Rechtsstaates. Mit moderner Videoüberwachung, mit hochauflösenden Smartphoneaufnahmen und gezieltem polizeilichem Vorgehen lassen sich Randalierer und Anführer sehr wohl ermitteln. Es fehlt bisher schlicht am Willen und an griffigen Gesetzen.

Die Kantonspolizei Bern hat im Rahmen der Ermittlungen zur Eskalation der Pro-Palästina-Demonstration vom 11. Oktober 2025 101 mutmassliche Straftäter identifiziert. Zusätzlich wurden im März 2026 im Zuge einer Öffentlichkeitsfahndung unverdeckte Bilder von 31 weiteren Verdächtigen veröffentlicht. Wer mutwillig den Alltag von Tausenden von Baslerinnen und Baslern stört, Sachschaden anrichtet und Kravall anzettelt, muss endlich persönlich für Schäden und die massiven Polizeikosten haftbar gemacht werden. Genau diese Kosten, die ich vorher erwähnt habe, die Videoauswertung, das sind enorme Anstrengungen und Sie können mir glauben, ich habe das schon gemacht. Das sind genau die Kosten, die man in Rechnung stellen kann. Mir ist schon klar, dass wir da personell am Anschlag sind, aber nur weil es schwierig ist, heisst das nicht, dass wir es nicht machen müssen. Es ist möglich, Störer zu erkennen, es ist möglich, Störer zu identifizieren.

Das traditionsreiche Hotel Drei Könige, ein Aushängeschild unserer Stadt, wurde wieder einmal beschädigt, es wurde mit Farbbeuteln beworfen. Und wir schauen tatenlos zu, wie es regelmässig zur Zielscheibe wird. Wer mutwillig Basler Kulturgut beschädigt, darf sich nicht länger hinter der Demofreiheit verstecken, wer demoliert, der bezahlt. Diese Initiative schützt die Freiheit der friedlichen Mehrheit, stärkt das lokale Gewerbe und sorgt endlich wieder für Recht, Ordnung und Verlässlichkeit auf unseren Strassen. Aus links-aktivistischer Sicht wird oft argumentiert, dass Disruption, also die gezielte Störung des Alltags, ein legitimes und notwendiges Mittel sei, um gesellschaftliche Aufmerksamkeit und ungelöste Probleme zu erzwingen. Ich sehe das nicht so und ich denke, dass ich damit nicht alleine bin. Diese Initiative wird mehr Zustimmung erhalten als die 13,3% Wähleranteil der SVP Basel-Stadt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nun Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Danke für die wiederum sehr emotionale, lebhaft und vielfältige Debatte, die vieles auch sagt, was richtig ist und auch wichtig ist. Ich denke, was man nicht unterschätzen darf, ist, dass dieses Thema Demos die Bevölkerung wirklich beschäftigt, auch ärgert. Ich denke, auch das muss man sagen. Ich bekomme auch sehr viele kritische Zuschriften und ich denke auch, dass es gerade mit der ÖV-Blockade für Ältere, Gebrechliche, Kinder, etc. wirklich auch ein Ärgernis ist, wenn man da immer wieder betroffen ist und nicht nach Hause kommt. Es gibt auch Menschen in dieser Stadt, die sich fürchten vor Demonstrationen in dieser Dynamik, die da aufkommt und ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir auch diese Ängste, diese anderen Grundrechte, die heute mehrfach benannt wurden, auch ernst nehmen. Es gibt eine Konkurrenz zwischen Grundrechten. Aber es immer gleich zu handhaben, ist nicht ganz einfach, auch für die Polizei nicht. Es geht immer um Menschen, es geht um Akteure, es geht um verschiedene Gruppierungen, die auf die Strasse gehen.

Und natürlich greift die Kantonspolizei auch ein und schaut nicht einfach zu. Sie tut es einfach nicht um jeden Preis, sie wendet und muss auch den Verhältnismässigkeitsgrundsatz anwenden. Das ist mir schon wichtig zu sagen.

Was erreichen Sie mit dieser Kostenauflegung? Ich habe jetzt viel von der Seite der SVP gehört, dann höre es mal auf mit der ständigen Blockade, dann gäbe es weniger Demos, die Gewerbe seien nicht mehr betroffen. Nein, das stimmt doch einfach nicht. Sie erreichen nicht, dass der ÖV nicht mehr blockiert wird mit dieser Initiative, Sie erreichen auch nicht, dass die Anzahl Demos reduziert wird, insbesondere deshalb nicht, weil wir da gar nichts regeln dürfen. Wir dürfen keine Kontingente machen, wir dürfen nicht sagen, wie viele Male wer mit dem gleichen Anliegen auf die Strasse darf. Das ist nicht die Hoheit von Basel-Stadt und wenn Sie das weismachen wollen der Bevölkerung, dann ist das auch nicht ehrlich. Das ist bundesgerichtliche Rechtsprechung, da haben wir keinen Einfluss drauf.

Ja, und es wurde ein paar Mal gesagt, es wurde auch vermischt. Kostenauflegung ist nicht gleich Strafverfolgung. Individuelle Strafverfolgung findet in dieser Stadt statt, es werden im Nachgang zu Ausschreitungen Strafverfahren geführt. Auch wir, Pascal Fischer, haben natürlich Videoteams im Einsatz und nutzen diese auch. Aber wenn man da auch noch der Polizei neben diesem Grundauftrag, den sie hat, die Straftaten zu ahnden, auch noch sagt, jetzt dürft ihr noch auseinanderbeineln, wie die Kostenauflegung ist für jeden sonst noch dabei Gewesenen, dann brauchen wir riesige Aufgebote, dann entfernen wir uns etwas vom Grundauftrag der Polizei. Und wir bringen keine Lösung.

Was Sie auch nicht verhindern oder lösen mit dieser Initiative ist, dass es einfach – und das ist leider Fakt und das beschäftigt mich seit Anfang meiner Amtszeit – Kreise gibt bei uns in der Bevölkerung, die nicht gewillt sind, mit der Polizei zu reden. Das ist ein Riesenproblem und da denke ich schon, ist es auch wichtig seitens Politik, deutliche Statements zu machen, entgegen diesen Kreisen, die eben nicht die Grundrechtswahrung oder die Grundrechtsausübung im Sinn haben, sondern einzig allein system- und polizeikritisch unterwegs sind. Und die Polizei versucht natürlich, wenn wir bei Lösungen



sind, immer jedes Mal in den Dialog zuzutreten während einer Demo, vor einer Demo, nach einer Demo. Es gelingt oftmals, leider aber nicht immer und ich denke, auf diesem Pfad müssen wir weitergehen. Es ist auch ein Anliegen, dass man bei der Routenwahl, was die Polizei versucht in unserer Stadt, auch nicht immer dieselbe Route wählt, dass Standkundgebungen auch genutzt werden. Aber auch hier, es braucht ein Gegenüber. Wenn Sie da einfach nur sagen, es wird jetzt hier demonstriert und die Leute bewegen sich trotzdem, trotzdem wird der ÖV blockiert, dann drehen wir uns etwas im Kreis.

Was ich einfach zum Schluss sagen möchte, ist: Ja, ich anerkenne, dass nicht alle in dieser Gesellschaft, in dieser Bevölkerung in Basel-Stadt happy sind mit der Anzahl, mit der Häufigkeit, mit der Blockade des ÖVs durch Demonstrationen, aber bitte seien Sie ehrlich und sagen Sie auch, was diese Initiative bringen wird. Ich denke, da hapert es eben dann in der Umsetzung, denn mit dieser Initiative haben Sie nachher nicht alle Probleme gelöst.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Joël Thüring. Diese wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Nachdem Sie nun nichts gesagt haben, möchte ich Sie doch noch fragen. Was sagen Sie denn all denjenigen Gewerbetreibenden, die anders als Sie nicht ein fixes Einkommen haben und aufgrund dessen, dass wir eben nicht hart gegen illegale Demonstranten, die etwas beschädigen, vorgehen, Einsatzeinbussen haben und fast nicht mehr überleben können in der Innenstadt? Wie wollen Sie diese Menschen, die Sie vielleicht auch gewählt haben...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eine kurze Frage bitte.

Joël Thüring (SVP): ... vertreten? Ich bitte um eine konkrete Antwort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Indem wir eben schauen, dass wir nicht immer dieselben Routen haben, dass wir strafbare Handlungen auch versuchen zu unterbinden und dass, ehrlich gesagt, ihre Initiative nicht ihre Not löst.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Präsidentin der JSSK.

Hanna Bay (SP): Ich habe es zu Beginn meines ersten Votums gesagt, das Thema bewegt und ich habe Recht behalten. Ich danke für diese Debatte und auch für die kontroversen Voten. Viele Voten stützen die Position und die Arbeit der JSSK, weshalb ich mich im Folgenden kurz halten kann. Ich möchte aber dennoch auf einige Punkte eingehen.

Vielleicht ganz zu Beginn, auch Fleur Weibel hat es angetönt, die Unterstellung, dass die Ablehnung dieser Initiative in irgendeinem Zusammenhang steht mit der Haltung betreffend Antisemitismus. Dieser Vorwurf, ich hoffe, richtete sich nicht gegen die JSSK, ich möchte ihn aber dennoch vorsorglich zurückweisen. Die JSSK hat die Initiative möglichst nüchtern, ohne Trinkspiele, welche ich an dieser Stelle nicht angebracht finde, sachlich und anhand der rechtlichen, faktischen Schranken in dieser Stadt diskutiert. Und wie gesagt, die JSSK findet mitnichten alles gut, was rund um und an Demonstrationen geschieht gut. Irgendjemand hat heute gesagt, Straftaten bleiben Straftaten und das ist so. Ich glaube, ich kann auch mit Fug und Recht sagen, dass die JSSK als Kommission wenig mit Chaoten zu tun hat, rein von den Themen, die wir bearbeiten, sind wir wirklich ziemlich weit weg von dieser Gesinnung.

Auch die JSSK hat ein gewisses Unverständnis, wenn aus ideologischen Überzeugungen, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es auch gesagt, partout auf eine Bewilligung verzichtet wird. Aber, und das ist hier nochmals wichtig und das hat auch die GLP in ihrem Fraktionsvotum schon gesagt, die Bewilligungspflicht ist eine Ordnungsvorschrift. Nur weil man sich nicht diesem Recht beugen möchte, ist man nicht automatisch illegal. Das ist wichtig und das ist vielleicht auch eine Besonderheit des Demonstrationsrechts.

Dann schliesslich noch zum Votum meines geschätzten Vizepräsidenten David Jenny, welcher gesagt hat, es gab keine Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, dass die Zeit nicht da gewesen sei. Ich habe die Diskussion in der Kommission etwas anders in Erinnerung. Man hat diese Möglichkeit durchaus diskutiert, man hat auch mit dem externen Experten Möglichkeiten ausgelöst. Ich denke auch, dass das Initiativkomitee mit einer weiteren Fristerstreckung zugunsten einer Ausformulierung einverstanden gewesen wäre. Ich glaube vielmehr oder ich habe es so wahrgenommen, dass die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass eine neue pauschale und strenge Regelung zur Kostenüberwälzung nicht zielführend ist und deswegen politisch und auch gesellschaftlich nicht gewollt ist. Ich sehe es durchaus als die Aufgabe einer



Kommission, dass wenn wir finden, es brauche einen Gegenvorschlag, wir diesen dann auch ausarbeiten und ich traue uns das auch zu.

Dann wurde verschiedentlich die Anzahl der Demonstrationen kritisiert. Diese Kritik kann man teilen oder nicht, hier war sich die JSSK nicht einig. Aber auch hier, die Kostentragungspflicht ist nicht der richtige Weg, um diese Frage zu beantworten. Und das ist, glaube ich, schon wichtig. Wenn die Initiative dazu führen würde, dass Menschen effektiv nicht mehr von ihrem Recht Gebrauch machen, ob friedlich oder nicht, dann haben wir eben diese Abschreckungswirkung, dann haben wir diesen Chilling Effekt und dieser ist zu vermeiden und das trifft eben nicht nur die Teilnehmer:innen, die nicht viel von unseren rechtsstaatlichen Grenzen oder der Grenzen der Legalität halten, sondern das betrifft dann eben alle. Die Frage, wie viele Demonstrationen durch unsere Stadt ziehen, müssen wir, wenn wir sie beantworten möchten, mit anderen Mitteln beantworten, aber sicher nicht über die Kostentragung. Und ich finde es auch problematisch, wenn Grundrechte gegeneinander ausgespielt werden. Die Nutzungskonflikte müssen wir anschauen, aber eben nicht so.

Dann vielleicht noch kurz zu der Zwischenfrage von Daniel Seiler an Barbara Heer. Der Stammtisch ist auf meinen Mist gewachsen, der ist nicht im Kommissionsbericht, sondern das war meine präsidentiale Freiheit. Da kann Barbara Heer wirklich nichts dafür.

Schliesslich noch zum Ladensterben, welches vor allem am Schluss der Debatte noch angeführt wurde. Ich möchte Sie hier auch bitten, bei den Fakten zu bleiben. Ich habe jetzt gerade nochmals kurz nachgeschaut, was diese Läden als Grund angegeben haben. Das sind insbesondere die hohen Mieten und der Onlinehandel und da können wir uns, glaube ich, selbst alle auch an der Nase nehmen. Ich finde es ein bisschen problematisch, wenn man hier nun sämtliche Probleme, welche wir in der Innenstadt haben, auf diese Demonstrationen schieben, ich glaube, das ist nicht stattdlich.

Und dann schliesslich noch ein letzter Kommentar zum Votum von Patrick Fischer betreffend die Kosten der nachgelagerten Verfahren, also diese aufwendige Auswertung der Videos. Hier, glaube ich, ist es schon wichtig zu sagen, dass das dann nicht mehr Teil der Initiative ist, sondern wenn es darum geht, das verwaltungsrechtliche Verfahren zu finanzieren, dann sind wir bei der Gebührenordnung des allgemeinen Verfahrensrecht. Das hat dann nichts mehr mit der Regelung im Polizeigesetz zu tun und hier, glaube ich, ist es wichtig, dass man diese Abgrenzung vornimmt.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Fazit der Kommission war klar: Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut, welches elementar und wichtig ist, nicht per se für uns, nicht für die Mächtigen in diesem Saal, sondern eben für diese Personen, die sich nicht so einfach Gehör verschaffen können und für die deswegen diese Protestkultur umso wichtiger ist. Aber es freut mich, dass die Mehrheit der Fraktionen dies auch so sieht und sich hinter die Arbeit der JSSK stellt.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag zu folgen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ohne Gegenvorschlag dem Volk zu unterbreiten. Ich bedanke mich nochmals für die Debatte.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 17 des Berichts, Titel und Ingress einziger Absatz. Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Pascal Messerli und weitere beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Wünscht nochmals jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 73 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009060, 03.06.26 11:13:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Verwerfung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie sind mit 20 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung der Kommission gefolgt. Wir führen die Detailberatung weiter. Publikationsklausel. Wir starten die Abstimmung jetzt.



Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009062, 03.06.26 11:14:19]

Der Grosse Rat beschliesst

«Der Kanton Basel-Stadt ergreift folgende Massnahmen, damit im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen illegale Aktionen verhindert werden:

Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.

Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.

Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.

Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 81 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

6. Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG, Bericht des RR

[03.06.26 11:14:33, 26.0401.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben es bereits von der Grossratspräsidentin gehört, es geht hier um einen Nachtragskredit zur Umsetzung einer Gebührenreduktion. Wir haben dieses Geschäft zuständigkeitshalber als Finanzkommission überwiesen bekommen. Der Grund dafür ist, dass der im Budget 2026 zur Umsetzung der Motion Kabacki eingestellte Betrag von 0,3 Mio. Franken nicht die weitergehenden Anpassungen des Grossen Rates berücksichtigt hat und entsprechend auch nicht die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzesänderung abdeckt. Ich verweise hierzu auch auf die Ausführungen in dem Dokument des Regierungsrates zu diesem Geschäft, welcher dies auch entsprechend noch einmal ausführt.

Unter Berücksichtigung des halbjährigen Inkrafttretens – wir sind ja jetzt doch schon etwas weiter fortgeschritten im Jahr 2026 – und der erwarteten Zunahme der Gesuchszahlen setzt sich der vom Regierungsrat beantragte Nachtragskredit so



zusammen: Die Ertragsminderung von 950'000 Franken umfasst den anteiligen Basiswert bei gleichbleibenden Gesuchszahlen sowie die erwarteten Mehrkosten aus der steigenden Gesuchszahl. Der Personalaufwand von 300'000 Franken entspricht der anteiligen Aufstockung für das zweite Halbjahr 2026, so dass Sie jetzt heute auf diesen entsprechenden Nachtragskredit kommen von 950'000 Franken, davon wie gesagt 300'000 Franken Personalaufwand und 650'000 Franken Ertragsminderung. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an einer Sitzung beraten und sie beantragt Ihnen heute einstimmig, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie haben eigentlich alles schon gesagt, weshalb wir hier mit einem Nachtragskredit kommen müssen. Es geht wesentlich darum, dass diese Änderungen, die in der JSSK und dann im Grossen Rat noch beschlossen wurden, weitergehende Kostensenkungen respektive Kostenverzicht zu Mehrkosten führen auf Seiten Verwaltung. Wir gehen auch davon aus, dass jetzt per 1. Juli, wenn das neu in Kraft tritt, wir mehr Gesuche werden bearbeiten müssen. Mit diesem Nachtragskredit haben wir die Kostenschätzung, die wir gemacht haben, dann auch abgedeckt. Deshalb wären wir seitens Regierungsrat sehr froh, Sie würden hier dem Bericht der Finanzkommission zustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009064, 03.06.26 11:18:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 950'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, davon Fr. 300'000 Personalaufwand und Fr. 650'000 Ertragsminderung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 85 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

7. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht der WAK

[03.06.26 11:18:52, 24.1910.04]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Das Wort für die Kommission der WAK hat deren Präsident Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Worum es bei diesem Traktandum geht, ist rasch gesagt. Wie schon ihr Name andeutet, will die vorliegende Volksinitiative, dass der Kanton im Rundhofgebäude der Halle 2 auf dem Messeareal ein zentrales Sammlungszentrum für Historisches Museum, Staatsarchiv und Universitätsbibliothek einrichtet.

Die WAK hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten und sich vom Departementsvorsteher des WSU über die Vorlage informieren lassen. Im heutigen Votum beschränke ich mich auf wenige Punkte und verzichte darauf, die Berichte des Regierungsrats und der WAK weitläufig zu wiederholen. Ich werde dies soweit möglich auch bei künftigen Geschäften so halten.

Zusammengefasst sprechen aus Sicht der Wirtschafts- und Abgabekommission drei Gründe gegen die Initiative. Erstens steht das Gebäude gar nicht zur Verfügung. Die Halle gehört der Messe, das Grundstück ist im Baurecht abgegeben und der Baurechtsvertrag läuft bis 2031 mit einseitiger Verlängerungsoption bis 2051. Den Kauf hat der Grosse Rat schon bei der Zulässigkeitsprüfung gestrichen. Selbst bei Annahme wäre die Initiative also frühestens in einigen Jahren, unter Umständen erst 2051, umsetzbar, während der Sonderbestand der Universitätsbibliothek heute sanierungsbedürftig untergebracht ist.

Zweitens taugt die Halle für den vorgesehenen Zweck schlicht nicht. Kulturgüterschutzräume müssen unterirdisch gebaut werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hält fest, dass die bestehenden Messehallen die Anforderungen baulich nicht erfüllen, da die nötige bauliche Masse fehlt. Eine Unterkellerung des denkmalgeschützten und nicht erdbebenertüchtigten Baus wäre, wenn überhaupt möglich, nur mit erheblichem Mehraufwand zu haben. Die Annahme der Initianten, es brauche keine irreversiblen Eingriffe in die Bausubstanz, hält der Prüfung damit nicht stand.

Drittens ist der geltend gemachte Bedarf längst auf gutem Weg. Das Staatsarchiv bezieht 2028 seinen Neubau im St. Johann, vielleicht auch erst 2029, und für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek ist mit der Hebelschanze eine sachgerechte Lösung in Planung.

Erwähnen möchte ich nochmals, es steht auch schon im Bericht der WAK, dass das Initiativkomitee auf die Anhörung verzichtet und einen Rückzug ausgeschlossen hat. Den fehlenden fachlichen Austausch hat die Kommission bedauert. Differenzierter beurteilen liess sich das Anliegen dadurch nicht. Der Kommission sind die über den Initiativbogen hinausgehenden Argumente erspart geblieben.

Das direktdemokratische Recht der Initiantinnen und Initianten steht ausser Frage. Über ihr Anliegen wird das Volk entscheiden. Die WAK hat es ernsthaft geprüft und ist einstimmig zum Schluss gelangt, dass die Halle 2 als Sammlungszentrum ungeeignet ist. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese vorliegende Initiative zur Ablehnung dem Volk zu unterbreiten und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Was sind die Gründe? Die Rundhofhalle heute ist genutzt. Ich selber war über Auffahrt dort an der Fantasy. Über 100'000 Besucherinnen und Besucher bringt dieses Festival, diese Messe nach Basel, die Rundhofhalle ist proppenvoll und ist ein wichtiger Teil dieses Anlasses. Es hat viele Leute. Genau das ist Sinn und Zweck dieser Halle, dass dort Veranstaltungen stattfinden können. Deshalb gehört sie auch der MCH und nicht dem Kanton, dass sie dort diese Veranstaltung durchführen kann.

Auch sehr wichtig oder noch wichtiger ist die Art Basel. Sie ist in zwei Wochen auch in der Rundhofhalle und bringt fast 90'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt für diese Art Woche hier nach Basel. Ein wichtiger Moment für die Stadt, für die Gastronomie, für die Hotellerie, für den Detailhandel, dass wir die Art Basel weiterhin hier haben, sie ist wichtig, sie gehört zu Basel und sie soll auch in Zukunft, so der Wunsch der Regierung, hier bleiben und stattfinden. Bedingung ist aber, dass die entsprechende Infrastruktur da ist, und das ist für die Art Basel in erster Linie die Rundhofhalle. Eine Art Basel in Basel ohne Rundhofhalle ist sehr schwer vorzustellen.

Auch die Belegung der Halle zwischen den Messen mit dem Bambusnest ist eine gute Entwicklung, die stattgefunden hat und auch weitere Veranstaltungen finden in dieser Rundhofhalle statt. Die Nutzung ist wichtig und der Regierungsrat wünscht sich, dass diese Nutzung an diesem Ort bleibt. Das ist unser Hauptgrund, weshalb wir diese Initiative ablehnen.

Das zweite hat der Kommissionspräsident schon sehr gut dargelegt. Sie ist für die Vorschläge, die die Initiative bringt in Form eines Sammlungszentrums oder Depots sehr ungeeignet, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht, Kulturgüterräume



müssen geschützt ohne Fenster unterirdisch sein nach den Empfehlungen und den Normen, die existieren. Das heisst, unter ein denkmalgeschütztes Gebäude ein unterirdisches Lager zu bauen ist, wenn es technisch dann überhaupt machbar ist, ziemlich teuer. Es macht keinen Sinn, dort unter ein bestehendes Gebäude dieses Depot zu bauen. Es ist also ungeeignet für die neue Nutzung, die den Initiantinnen und Initianten vorschwebt.

Der Grund, weshalb diese Initiative zustande gekommen ist, ist vor allem eine Kritik an dem Standort des Sammlungszentrums der Universitätsbibliothek bei der Hebelschanze. Das ist das Gebäude, wo zurzeit ein Bauprojekt ausgearbeitet wird. Die Kritik an diesem Ort und an diesem Neubau war ein starker Auslöser für die Initiative. Da bleibt aber zu sagen: Wenn man das nicht möchte – und es ist ein gutes Recht, dass man dieses Projekt ablehnt –, dann ist das geeignete Instrument das Referendum gegen diesen Neubau, weil dieser Beschluss für den Baukredit, der hier drin gefällt werden muss, untersteht dem fakultativen Referendum. All diejenigen, die das keine gute Lösung finden, können diesen Beschluss dann mit dem Referendum vor die Bevölkerung bringen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das ein guter Ort ist für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek. Aber wie gesagt, diese Diskussion, die wird hier drin geführt werden und der Entscheid wird hier drin gefällt und dann je nachdem, wenn es ein Referendum gibt, auch durch die Bevölkerung beantwortet werden müssen. Das ist der Ort, wo man auch gegen dieses Sammelzentrum sein kann, auch wenn man jetzt diese Initiative ablehnt.

Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, diese Initiative der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses. Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben so beschlossen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009066, 03.06.26 11:28:00]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Die von 3'126 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 93 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und auch bei keiner Enthaltung zugestimmt.



8. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring), Bericht der UVEK

[03.06.26 11:28:13, 25.0159.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission der UVEK das Wort hat Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Ich präsentiere Ihnen heute den Bericht der UVEK in Vertretung der Präsidentin als Vizepräsidentin. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat den Ratschlag betreffend die Umgestaltung des Riehenrings zwischen Drahtzugstrasse und Brombacherstrasse beraten und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die diesbezüglichen Ausgaben zu bewilligen.

Der Projektperimeter umfasst einen rund 600 Meter langen Abschnitt des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse inklusive der angrenzenden Knotenbereiche. Anlass für das Projekt sind notwendige Sanierungsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur, insbesondere an Gleisen, Fahrbahnen und Werkleitungen. Im Rahmen dieser Erhaltungsarbeiten sollen gleichzeitig verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, die den heutigen gesetzlichen Anforderungen sowie den verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen entsprechen. Der Regierungsrat beantragt für das Projekt Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 5,6 Mio. Franken. Davon sind rund 12,5 Mio. Franken neue Ausgaben und rund 13,1 Mio. Franken gebundene Ausgaben, und dies zur Instandstellung der Infrastruktur der Strasse, der Leitungen und der Gleis- und Fahrleitungsanlagen. Diese Ausgaben würden auch bei einer Ablehnung des Geschäfts zum Tragen kommen. Ein Teil der Finanzierung soll voraussichtlich über das Agglomerationsprogramm des Bundes erfolgen.

Zentrale Ziele des Projekts sind die Erneuerung der Tram- und Strasseninfrastruktur, vorgesehen ist ein Mischtrasse, die Schaffung hindernisfreier Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Massnahmen zur Klimaanpassung und zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Vorgesehen sind unter anderem zusätzliche Bäume, entsiegelte Flächen, neue Grünbereiche sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten und einen Trinkbrunnen.

Die Kommission hat sich an vier Sitzungen und einer Begehung vor Ort eingehend mit dem Gesamtprojekt und den verschiedenen Einzelmassnahmen auseinandergesetzt. Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Ein zentrales Thema der Beratung war die geplante Zusammenlegung der heutigen Tramhaltestellen Riehenring und Musical Theater. Künftig soll eine neue gemeinsame Haltestelle beim Knoten Feldbergstrasse entstehen. Gemäss den Ausführungen seitens der Verwaltung ermöglicht diese Lösung kürzere Fahrzeiten für den öffentlichen Verkehr sowie eine bessere Abstimmung mit dem geplanten Tramprojekt Klybeck. Zudem verbessert sich die Erschliessung verschiedener Wohngebiete und die Umsteigemöglichkeiten zwischen Tram und Bus. Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob das Musical Theater weiterhin ausreichend erschlossen bleibt. Dabei wurde festgehalten, dass die Distanz zwischen den neuen Haltestellen und dem Eingang des Musical Theaters maximal rund 180 Meter beträgt und somit weiterhin eine sehr gute ÖV-Erschliessung gegeben ist. Die UVEK kam nach Abwägen der Vor- und Nachteile zum Schluss, dass diese Vorteile der neuen Haltestellenanordnung doch überwiegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung betraf die künftige Organisation des Tramverkehrs. Neu ist vorgesehen, auf ein markiertes Eigentrassee zu verzichten und stattdessen mit einem sogenannten zeitlichen Eigentrassee zu arbeiten. Dabei wird der motorisierte Individualverkehr an Lichtsignalanlagen zurückgehalten, damit das Tram möglichst störungsfrei verkehren kann. Diese Lösung schafft Raum für Velostreifen und Begrünungsmassnahmen. Der Kommission wurde erläutert, dass diese Verkehrssteuerung nur dort angewendet wird, wo sichergestellt werden kann, dass der öffentliche Verkehr nicht im Stau stehen bleibt. Die Möglichkeit, den MIV im Riehenring nur noch in eine Fahrtrichtung zuzulassen, und das wäre die Alternative zum Mischtrasse, also eine Einbahnführung zugunsten eines durchgehenden Eigentrassees des Tramverkehrs, ist gemäss den Abklärungen der UVEK weder in der Vorstudie noch im Vorprojekt in Betracht gezogen worden, da es sich beim Riehenring um eine Hauptverkehrsstrasse handelt, welche auch eine Lifeline-Achse und eine Achse für Ausnahmetransport dient.

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs beschäftigt sich die Kommission insbesondere mit der Parkplatzsituation. Die Anzahl der Parkplätze reduziert sich von bisher 57 auf künftig 35, wobei gleichzeitig aber die Zahl der Güterumschlagsplätze von 2 auf 7 erhöht wird. Die Verwaltung begründete dies mit den Bedürfnissen von Gewerbe, Handwerk und Lieferverkehr. Die Kommission stellte fest, dass einzelne Güterumschlagsplätze in den Nachtstunden möglicherweise als reguläre



Parkplätze genutzt werden könnten, um dann wieder über 40 Parkplätze zu bekommen. Ein entsprechender Entscheid soll jedoch erst im Rahmen der späteren Umsetzung getroffen werden und wird sicher getroffen.

Die UVEK hat zudem die Situation der Einstellhallen und des Parkierdrucks im Quartier prüfen lassen. Gemäss den vorhandenen Erhebungen ist der Parkierdruck im Quartier, insbesondere im westlichen Bereich, sehr hoch. Die Verwaltung hat nachvollziehbar ausgeführt, dass bei der Projektierung wirklich darauf geachtet worden sei, möglichst wenig Parkplätze aufzuheben. Grundlage dafür bildete die sogenannte 1 zu 1-Regel. Ein Parkplatz soll nur dann aufgehoben werden, wenn dadurch mindestens ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden kann.

Auch die vorgesehenen Massnahmen für den Veloverkehr wurden in der UVEK eingehend diskutiert. Geplant sind durchgehende Velostreifen in beide Richtungen. Die Kommission setzte sich dabei unter anderem mit den Sicherheitsabständen zwischen Velostreifen und Parkplätzen auseinander. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass sich die Rabatten auf weiten Teilen des Projektperimeters verbreitern und sich die Abstände zwischen Parkplatzmarkierung und Velostreifen gut von 0,5 auf 0,75 Meter erhöhen lassen, um das Risiko der sogenannten Dooring-Umfälle zu reduzieren.

Auch verschiedene Fragen zur Veloführung an Kreuzungen und Einmündungen wurden vertieft diskutiert. Die Verwaltung erläuterte die vorgesehenen Lösungen für direkte und indirekte Linksabbiegemanöver sowie die Gestaltung von Aufstellbereichen für Velofahrende. Die Kommission erwartete, dass einzelne Punkte im Rahmen des Bauprojekts nochmals detailliert geprüft werden, aber alle diese diesbezüglichen Details und Grafiken finden Sie im Bericht der UVEK.

Ausführliche Diskussionen gab es in der UVEK zugunsten der Begrünung und der Klimaanpassungsmassnahmen. Mit dem Projekt soll die Zahl der Bäume entlang des Riehenrings von heute 68 auf künftig 80 Bäume erhöht werden. Vier der bestehenden Bäume müssen gefällt werden, gleichzeitig werden aber 16 neue Bäume gepflanzt. Die Kommission liess sich die Gründe für die notwendigen Fällungen erläutern und stellte fest, dass diese im Zusammenhang mit den neuen Haltestellen und den geplanten Velomassnahmen unvermeidbar seien.

Weiter wurde geprüft, ob zusätzliche Bäume möglich wären. Die Verwaltung führte aus, dass zusätzliche Baumpflanzungen vor allem zu Lasten weiterer Parkplätze möglich wären. Die UVEK kam zum Schluss, dass die vorgesehene Zunahme um 12 Bäume nachvollziehbar und deshalb gut vertretbar sind und dass somit mit dem Projekt künftig eine durchgehende Baumallee entsteht und nicht noch weitere Parkplätze dafür geopfert werden sollen.

Auch die Entsiegelung weiterer Flächen sowie die Begrünung von Verkehrsinseln und Rabatten waren intensiv diskutierte Themen. Eine eingebrachte Idee lautete, den Belag der Velowege durchlässiger zu machen. Die Verwaltung erläuterte, dass das Potenzial für zusätzliche Begrünungen im Rahmen des Bauprojekts möglichst ausgeschöpft wurde. Dabei müssen jedoch Fragen der Verkehrssicherheit, des Unterhalts und der technischen Machbarkeit berücksichtigt werden und ein entsiegelter Veloweg ist nicht ungefährlich, auch weil der Veloweg am Riehenring durch eine Markierung von der MIV-Spur getrennt ist und nicht eine separate Veloführung darstellt. Für solche Fragestellungen führt die Kantonspolizei bei allen Projekten eine Sicherheitsprüfung durch und nicht nur in diesem Projekt und weist bereits in der Projektierungsphase auf mögliche Probleme hin.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Tram Klybeck beschäftigt sich die Kommission ausserdem mit den vorgesehenen Natursatzflächen. Dadurch, dass durch das spätere Tramprojekt bestehende ökologische Ersatzflächen tangiert werden könnten, sollten bereits im Rahmen dieses Projekts Riehenring entsprechende Ersatzflächen vorbereitet werden. Die Kommission begrüsst dieses koordinierte Vorgehen.

Diskutiert wurde schliesslich auch die Frage der zulässigen Fahrgeschwindigkeit. Gemäss Vorlage soll im Riehenring weiterhin Tempo 50 gelten. Gemäss den im Entwurf vorliegenden Gutachten zur Strassenlärmsanierung am Riehenring wird Tempo 30 in der Nacht voraussichtlich im ganzen Projektperimeter eingeführt. Zur weiteren Lärmreduktion beitragen soll ein lärmindernder Belag. Die Verwaltung erläuterte, dass die Gestaltung des Projekts unabhängig von einer späteren Geschwindigkeitsregelung erfolgt und die Strassenraumgestaltung dadurch nicht verändert würde.

Die UVEK setzte sich ausserdem mit verschiedenen abschnittsbezogenen Fragestellungen auseinander. Dabei wurden unter anderem die Führung der Velostreifen im Bereich Messeplatz, die Gestaltung einzelner Kreuzungen, die Erschliessung der Oetlingerstrasse sowie Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr bei der Brombacherstrasse diskutiert. Verschiedene Anliegen und Prüfaufträge sollen in weiteren Bauprojekten vertieft behandelt werden. Den Detailbeschrieb und die diesbezüglichen Abbildungen dazu sind ausführlich im Bericht erläutert, darauf werde ich nicht näher eingehen.

Zusammenfassend kommt die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schluss, dass mit dem Projekt notwendige Erhaltungsarbeiten mit Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie die klimaangepassten Aufwertungen des Strassenraums verbunden werden können. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, der beantragten Ausgabenbewilligung von rund 25,6 Mio. Franken und dem Geschäft somit zuzustimmen. Die Kommission dankt den zuständigen Fachverantwortlichen der Abteilung Stadtraum von Städtebau & Architektur für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit in diesem Projekt. Es war für uns alle nicht einfach, alle Partikularinteressen unter einen Hut zu bringen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet vorerst auf ein Votum. Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Als erste gemeldet für die SVP hat sich Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Die SVP beurteilt den Ratschlag zu diesem Umbau beim Riehenring oder diesem Perimeter äusserst kritisch. Es werden hier einmal mehr notwendige Sanierungsmassnahmen benutzt, um den Autofahrenden das Leben schwer zu machen und den Autohass, sind wir ja ehrlich, den Autohass auszuleben. Hier wird wieder ein Tram auf die Strasse verschoben, damit die Autos hinter dem Tram warten müssen und blockiert sind, wenn das Tram steht. Das mag man, wenn die Autos stehen müssen, man wird sich hier aber selbst ein Ei legen, man sieht es auch an allen anderen Stellen, wo das Tram auf die Strasse verlegt wurde, wenn nämlich die Autos sich stauen, dann wird auch das Tram im Stau stehen und der ÖV verlangsamt. Man meint hier also etwas gegen Autos und für den ÖV zu tun, so wird es aber nicht sein, auch der ÖV nimmt hier Schaden.

Dann, wir haben es gehört, soll eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Es ist eine verkehrsorientierte Strasse, es ist ein Autobahnzubringer. Wenn man die Autos aus den Quartieren und aus der Stadt weghaben möchte, dann sollte man vielleicht die verkehrsorientierten Strassen auch mit einem gewissen Tempo und mit einer gewissen Kapazität belassen, damit die Autos auch diese Strasse wählen können. Wenn sie dort stehen oder durchtuckern müssen, dann nehmen sie den kürzeren Weg durchs Quartier. Und auch einen Autobahnzubringer auf Tempo 30 zu machen, das ist doch eigentlich nur noch peinlich. Man hätte ja eben die Autobahnen am liebsten gar nicht und die Autos gar nicht mehr, das spürt man hier sehr stark. Es wird natürlich mit Salamiaktik vorgegangen, hier wird zuerst gesagt, Tempo 30-Zone in der Nacht vielleicht, damit es etwas ruhiger ist. Aber wir wissen ja alle, und das wurde auch zugegeben, es ist dann geplant, dauerhaft auch tagsüber auf Zone Tempo 30 überzugehen. Auch das beurteilen wir als SVP äusserst kritisch.

Dann steht noch der nette Satz «Parkplätze bleiben mehrheitlich erhalten» in diesem Bericht. Das stimmt so halt einfach nicht. Und man muss auch schauen, was wird mit dieser Anzahl Parkplätze gemacht? Sie werden nämlich dem Normalnutzer, dem Normalbürger, den Anwohnern entzogen. Von 47 Parkplätzen werden zuerst mal zwölf Parkplätze einfach abgebaut, dann bei den Taxistandplätzen wird von fünf auf vier gegangen, da weiss ich jetzt nicht, ob das einfach an den Orten liegt, dass das so sinnvoller war, dann geht man von zwei auf sieben Güterumschlagsplätze. Damit gibt man also zu, dass es zu wenig Parkplätze gibt, dass das Gewerbe nun Sonderparkplätze braucht, damit die überhaupt noch ihre Dinge abladen können, ihre Waren, damit die überhaupt noch ihre Fahrzeuge abstellen können. Statt dass man hier also sagt, wir haben ein Problem, es sind schon zu wenig Parkplätze und in diesem Quartier ist der Parkierungsdruck massiv hoch, das ist über 100% Parkplatzbelegung in diesem Quartier, geht man hin und sagt, okay, wir bauen hier Sonderparkplätze für den Güterumschlag. Es ist auch einfach wieder ein Vorwand, um diese Parkplätze dem Normalnutzer zu entziehen.

Es wurde ja sogar noch geprüft, ob man diese dann als Anwohner in der Nacht, wo ja kein Güterumschlag stattfindet, benutzen kann. Da wird ganz vage geschrieben, das könne man dann prüfen, vielleicht sei das dann möglich, könnte man wahrscheinlich mit diesen Schildern. Da sieht man schon, der Wille ist nicht vorhanden, das hätte man sich hier zusichern lassen müssen oder direkt hier einpacken und sagen, okay, das machen wir. Wenn es hier also um die Parkplätze für die Anwohner ginge, hätte man das hier direkt anfordern können.

Wir haben hier also einen Abbau von 40 Parkplätzen für die Anwohner, für die Normalbürger auf 24. Wir sind hier also nicht beim beinahe Gleichbleiben, beim mehrheitlichen Halten, sondern wir sind hier fast bei einer Halbierung. Und dann können wir uns ja noch überlegen, wie es weitergeht. Die Verwaltung ist ja endlos kreativ, wenn es um den Parkplatzabbau geht, es werden immer neue Vorwände gefunden, wie wir jetzt hier sehen mit diesen Gewerbeumschlagsparkplätzen. Aber hier werden dann wahrscheinlich auch hier und da wieder Parkplätze abgebaut, weil man jetzt noch diese Elektroladesäulen bauen muss, dann hat man wieder ein paar Parkplätze, die man den Anwohnern wegnehmen kann.

Diese Parkplätze werden ja aber dann immer abgebaut mit dem Hinweis darauf, dass es ein Quartierparking gibt. Das wäre ja gut, dann kann man sagen, gut, die Anwohner müssen nicht suchen, es ist nicht auf der Strasse, die Fläche wird frei, man hat Quartierparkings. Ja, aber dann bauen Sie zuerst mal diese Quartierparkings und bauen die Parkplätze dann ab. Es wird hier auf ein Quartierparking verwiesen, wo jetzt die BVB drin ist und man weiss, die sind bis Ende 2028 drin und die Regierung sagt öffentlich, dass dieses Quartierparking dann voraussichtlich 2031 benutzt werden könnte oder fertiggestellt wäre. Das heisst, man baut hier einfach wieder diese Parkplätze ab und die Anwohner müssen dann schauen während fünf, sechs, sieben Jahren, weil wir wissen ja alle, Bauprojekte in Basel-Stadt werden für gewöhnlich nicht pünktlich abgeschlossen und auch nicht zu den Kosten, die mitgeteilt werden. Also dann müssen die Anwohner sich umorientieren und da weiss jeder, bis in fünf Jahren suche ich mir andere Möglichkeiten.

Also auch hier ist das wieder vorgeschoben und wir haben gesehen, wie viele Quartierparkings nicht entstanden sind oder hier plötzlich zurückgerudert wurde. Das ist also einfach unehrlich. Man sagt hier, es gibt Parkplätze für die Anwohner mit diesen Quartierparkings. Es ist aber einfach noch überhaupt nicht klar, ob das tatsächlich so sein wird und es liegt auch fern in der Zukunft.



Es gibt also hier einige Dinge, die einfach nicht stimmen bei diesem Ratschlag. Deshalb fordern wir die Zurückweisung. Das muss überarbeitet werden, und sollte das nicht obsiegen, lehnen wir diesen Antrag, diesen Beschluss ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Diese wird angenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben sich jetzt gerade sehr enerviert wegen dieser Quartierparkingsplanung. Aber haben Sie den Zeitplan im Ratschlag für die Riehenringanpassung für dieses Projekt auch angeschaut? Das geht eigentlich sehr gut auf.

Laetitia Block (SVP): Ja, klar, aber man weiss ja nie, wo sich was wie verschiebt. Deshalb die Betonung darauf, wie lange sich auch dieses Quartierparking hinziehen könnte, wenn es denn gebaut wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Zunächst möchte ich festhalten, dass der vorliegende UVEK-Bericht in vielen Teilen sorgfältig ausgearbeitet ist. Die zusätzlichen Bäume, die Aufwertung des öffentlichen Raums, Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr sowie die städtische Entwicklung des Gebiets sind wichtige Anliegen, die wir grundsätzlich unterstützen. Trotzdem beantragt meine Fraktion Rückweisung, aus anderen Gründen als die SVP.

Der Grund dafür ist einfach: Die Vorlage löst zahlreiche Probleme, schafft aber gleichzeitig ein neues, und zwar zulasten des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Trams. Basel verfolgt seit Jahren das Ziel, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Verkehrspolitik des Kantons ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit des Trams sicherzustellen und zu erhöhen und damit mehr Passagiere zu gewinnen. Die Basler Verfassung sieht sogar vor, dass der Staat dem öffentlichen Verkehr Vorrang einräumt.

Doch genau diesem Anspruch wird die Vorlage nicht gerecht. Heute verfügt das Tram am Riehenring über einer Eigentrassee. Diese stellt sicher, dass der öffentliche Verkehr möglichst unabhängig von Störungen im Strassenverkehr verkehren kann. Mit der vorliegenden Umgestaltung soll diese Eigentrassee faktisch aufgegeben und durch eine Mischtrassee ersetzt werden. Im Bericht des Regierungsrates wird selbst eingeräumt, dass es bei hoher Verkehrsbelastung im Mischstrasse höher als heute zu Störungen im Trambetrieb kommen kann. Ebenso wird festgehalten, dass Anlieferungs- und Parkierungsvorgänge den Trambetrieb behindern können. Mit anderen Worten, der Bericht bestätigt selbst, dass die Zuverlässigkeit des Trams abnimmt.

Gleichzeitig wird argumentiert, dass die dadurch entstehenden Fahrzeitverluste durch die Zusammenlegung der Haltestellen Riehenring und Musical Theater kompensiert würden. Genau hier liegt das Problem. Man verschlechtert die Betriebsqualität des Trams und versucht dies durch die Aufhebung einer Haltestelle wieder auszugleichen. Das ist keine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, es ist eine Kompensation einer selbst verursachten Verschlechterung. Für die betroffenen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner bedeutet dies längere Fusswege. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie Fahrgäste, die auf kurze Wege zu Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten oder ihrem Zuhause angewiesen sind.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt zu Recht einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen. Doch Barrierefreiheit bedeutet nicht nur einen hindernisfreien Einstieg. Barrierefreiheit bedeutet auch, dass Haltestellen erreichbar bleiben. Ein perfekter Perron nützt wenig, wenn der Weg dorthin deutlich länger wird. Ebenso problematisch ist die Annahme, dass der Tramverkehr künftig durch sogenannte elektronische oder virtuelle Eigentrassees geschützt werden kann. Die Praxis zeigt es etwas anders. Förderanlagen und Dosierungssysteme funktionieren nur dort zuverlässig, wo ausreichend Stauraum vorhanden ist. Gerade in dicht bebauten Stadtgebieten stossen solche Systeme an ihre Grenzen und gerade am Riehenring fehlen die räumlichen Voraussetzungen dafür.

Trams, die im Stau stecken, sind also vorprogrammiert. Es gibt in Basel Beispiele, die zeigen, dass elektronische Lösungen ein echtes Eigentrassee nicht ersetzen können. Ein Eigentrassee wirkt immer, eine elektronische Priorisierung wirkt nur dann, wenn die Verkehrssituation dies überhaupt zulässt. Reden wir also nicht darüber, wie überhaupt allgemein die Lichtsignalanlage zulasten von ÖV und Velo gesteuert werden, reden wir auch nicht darüber, wenn die ASTRA die Lichtsignalanlage steuert, um den Autobahnverkehr in die Stadt einfließen zu lassen.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der oft vergessen wird, das Fahrpersonal. Wer täglich Tram fährt, weiss, dass jedes Stück Eigentrassee die Arbeit erleichtert. Jede Vermischung mit dem übrigen Verkehr erhöht die Belastung, erhöht die Anzahl



Konfliktsituationen und erhöht den Stress. Das Fahren im Stau oder im stockenden Verkehr ist nicht nur ineffizient, sondern belastet auch die Gesundheit der Mitarbeitenden. Entsprechende Untersuchungen bestätigen klar, dass der Mischverkehr mit höherem Unfallrisiko, schlechteren Arbeitsbedingungen und geringerer Pünktlichkeit verbunden ist, was eben die Gesundheit und Belastung des Personals direkt beeinträchtigt. Wenn wir über die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sprechen, müssen wir deshalb auch über die Arbeitsbedingungen jener Menschen sprechen, die diesen Verkehr überhaupt ermöglichen.

Besonders bedenklich ist für mich der grundsätzliche Widerspruch dieser Vorlage. Wir sprechen in Basel ständig davon, dass wir mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr gewinnen wollen. Wir wollen klimafreundliche Mobilität fordern, wir wollen den Modalsplit zugunsten nachhaltiger Verkehrsmittel verändern. Doch gleichzeitig akzeptieren wir Projekte, welche die Fahrplanstabilität verschlechtern, die Zuverlässigkeit reduzieren, wichtige Haltestellen aufheben und das Tram in den Mischverkehr schicken. Wir können sicher nicht von Verbesserungen reden. Das Resultat ist absehbar, das Tram wird noch langsamer, als es schon heute ist, es wird störungsanfälliger, unattraktiv und Sparübungen müssen dann hin. Personal bei der BVB, wie vor einem Monat, muss entlassen werden, kurz, eine Abwärtsspirale.

Wer den öffentlichen Verkehr stärken will, muss ihm den nötigen Raum geben. Dazu gehören Eigentrassees, echte physisch gesicherte Trasse, die den Tramverkehr unabhängig vom übrigen Verkehr machen. Der vorliegende Bericht geht jedoch in die entgegengesetzte Richtung, deshalb beantragen wir die Rückweisung. Nicht, weil wir gegen Bäume wären, nicht weil wir gegen sichere Velostreifen oder gegen eine bessere Gestaltung des öffentlichen Raums wären, sondern weil eine Neugestaltung des Riehenrings nicht auf Kosten des Trams und vor allem nicht der Trampassagiere erfolgen darf.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Béla Bartha für die GRÜNE/jgb.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Wir sehen es, die Ansprüche sind mannigfaltig, die Lösungen sind immer auch Kompromisse. Wenn wir die Verkehrsstatistik anschauen, sehen wir aber auch, dass vor allem an einem Ort wirklich eine grosse Steigerung vorhanden ist und das ist vor allem die Nutzung des Velos und vor allem die Nutzung des E-Velos. Und es zeigt sich gerade beim Rheinring, dass dann natürlich dieser Konflikt die Verbesserung der Situation für die Velos ein ganz wichtiger Punkt war in der Lösung, die wir heute vorliegen haben. Das eine war sicher die Verbreiterung des Velostreifens gegenüber den parkierten Autos übrigens, wo man einfach versuchte, die Unfallgefahr durch Dooring herunterzusetzen, indem man dort grössere Abstände hat und dort auch eine wirklich gut vom übrigen Verkehr abgesicherte und abgetrennte Lösung findet. Und das hat natürlich dann beim beschränkten Platz zur Folge gehabt, dass man auch gleichzeitig auch die Aufenthaltsqualität auf den Flächen verbessern wollte, die die Fussgänger benutzen, indem man eben mehr Grün schafft, die Baumreihen schliesst und dort die Qualität auch erhöht.

Und das ist alles ein Kampf um Platz, und damit man diesen Platz bekommt, hat man auf der anderen Seite versucht, die Trasse von dem Tram und dem MIV zusammenzulegen. Alle diese Befürchtungen, die wir jetzt vorher gehört haben, sind natürlich Voraussagen, die man so treffen kann, das ist Kaffeesatzleserei, weil wir wissen nicht, ob das dann wirklich auch so kommt. Aber auf der anderen Seite hat ja auch dieser Vorschlag klar reagiert auf diese Befürchtung, indem man eben diese Zusammenlegung der beiden Haltestellen gemacht hat, um den Fluss des Verkehrs trotzdem sicherzustellen und natürlich auch über die Signalisation versucht man diese zu regeln. Das ist eine Massnahme, die je nachdem gelingen kann oder eben auch nicht.

Aber dort haben wir auch wieder eine nächste Massnahme, die das auch wieder regelt, das ist die Reduktion des Tempos. Hier hört man immer wieder, dass das eine Schikane sei. Es ist hier in diesem Fall absolut keine Schikane, sondern es ist für die Bevölkerung, die dort wohnt. Wir haben ein Gutachten der Strassenlärmsanierung vorliegen, das ganz klar zeigt, dass der Strassenlärm in der Nacht dort nicht erträglich ist und die Grenzwerte weit überschreitet. Deshalb geht es hier nicht um eine Schikane, sondern schlicht und ergreifend einfach um die Umsetzung der Lärmschutzverordnung, die man hier machen muss und nicht machen dürfte oder machen könnte. Es ist ein Muss.

Die Herabsetzung der Parkplätze ist natürlich etwas, das auch der Aufenthaltsqualität geschuldet ist, dass man mehr Grün hinbekommt. Das ist auch wieder ein Kampf um Platz. Wir haben ganz klar gesagt, wir möchten Klimaverbesserung, wir wollen das nicht nur für die Tiere und für die Pflanzen, sondern wir wollen das eben auch für die Menschen. Wenn man dort eine bessere Aufenthaltsqualität hat, kann man auf der anderen Seite vielleicht auch längere Wege besser in Kauf nehmen. Es handelt sich hier nicht um Kilometer, die die Leute jetzt plötzlich zurücklegen müssen, sondern es handelt sich etwa um eine Strecke, die vielleicht etwa viermal so gross wie hier dieser Saal ist. Es ist also auch hier nicht eine Schikane, sondern es ist eine Möglichkeit und ein Kompromiss, um eben alle diese Anforderungen zu erfüllen.

Von unserer Seite her ist es ein guter Kompromiss. Er kommt den wirklichen Belangen, dem Druck auch, dass man Verbesserungen macht eben gerade bei den Fahrrädern, entgegen. Es kommt auch den Behinderten entgegen, indem man auch ganz klar behindertengerechte Einstiegsmöglichkeiten im ÖV macht und eben auch die Qualität der Flächen erhöht, nicht nur für den Menschen, sondern vor allem auch für die Biodiversität.



Die Sonderparkplätze übrigens sind etwas, das wir jetzt immer wieder hören werden. Das ist etwas vom Gewerbe Gewolltes. Es ist etwas, das dem Gewerbe sicher mehr bringt und es geht hier um Umwidmungen, aber nicht nur um Umwidmungen, sondern um zusätzliche Orte, die man mit solchen Sonderparkplätzen bestückt, und die man dann eben – das finden Sie zwar komisch und nicht richtig, aber wir finden das eine grosse Dienstleistung –, dem Quartier zur Verfügung stellt, indem über Nacht Besucher dort ihr Auto stehen lassen können.

Das kann man alles in Frage stellen. Ich stelle zum Beispiel furchtbar in Frage, warum man bei einer Zubringerstrasse zur Autobahn schon mit 80 kmh beschleunigen muss und nicht einfach dort beschleunigt, wo man dann auch die Flächen hat. Daher sehe ich nicht ein, warum man jetzt schon auf das Rücksicht nehmen muss, schon viele Kilometer, bevor man überhaupt dort ist.

Also, in diesem Ratschlag gibt es viele Verbesserungen, es gibt Kompromisse, völlig klar, aber es ist gerade für die Menschen, die in diesem Quartier und um dieses Quartier herum wohnen eine grosse Verbesserung ihrer Lebensqualität. Und das soll es auch sein und dazu können wir solche Kompromisse, die wir heute haben, absolut eingehen. Ob wir dann irgendwelche Staus in Zukunft haben, weil man diese Trassen zusammenlegt, das werden wir sehen, aber wir haben alle Massnahmen ergriffen, damit das nicht dazukommt. So steht eigentlich Behauptung gegen Behauptung. Wir sind sehr für die Annahme dieses Ratschlags.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir fahren heute Nachmittag um 15 Uhr mit Traktandum 8 weiter. Zu den Interpellationen hat Regierungsrätin Esther Keller darum gebeten, die Interpellationen, welche sie mündlich beantwortet, vorzuziehen, da sie nachher die Sitzung verlassen muss. Ich schlage somit vor, dass wir mit den Interpellationen 56, 60 und 61 beginnen und danach zur gewohnten Reihenfolge zurückkehren.

Schluss der 17. Sitzung

12:02 Uhr